

# Analyse und städtebauliche Prinzipien für ein Hochhausleitbild in Zug

Juni 2009

Stadtplanung Zug

Marcel Meili, Markus Peter Architekten



# Analyse und städtebauliche Prinzipien für ein Hochhausleitbild in Zug

## Städtebauliche Analyse

Zug: Topographische Lage

Die Hügel, der See und die grünen Zungen

Nutzungsverteilung gemäss Zonenplan

Nutzungsverteilung Stand 2009

Baudichte in Zug

Öffentlicher Verkehr und Individualverkehr

Stadtgebiete I

Stadtgebiete II

## Hochhäuser in Zug

Leitplan Hochhausstudie 2003

Bestehende Hochhäuser über 25 m

Bestehende und projektierte Hochhäuser über 25 m

Bestehende und projektierte Hochhäuser über 25 m (Modellbild)

Höhenklassen 35/ 60/ 60+

Zeitliche Einordnung der Hochhäuser in Zug

Visuelle Wahrnehmung der Hochhäuser in Zug

## Hochhaustypen

Hochhaustyp A

Hochhaustyp B

Hochhaustyp C

Hochhaustyp C

Hochhaustyp D

Hochhaustyp E

Hochhaustyp F

Hochhaustyp G

Hochhaustypen in Zug

Hochhaustypen in Zug (Tabelle)

## Modellstudien zur Flächen- und Höhenentwicklung von Hochhäusern

Flächen- und Höhenentwicklung von Hochhäusern 1

Flächen- und Höhenentwicklung von Hochhäusern 2

## Studien für Hochhauszonen

Studien für Hochhauszonen 1

Studien für Hochhauszonen 2

Studien für Hochhauszonen 3

## Konzepte für Hochhauszonen der Stadt Zug

Zonenkonzepte und Bewilligungspraxis (Text)

Kreuz I

Kreuz II

Kreuz III

Kreuz (Modellbilder)

Feld I

Feld II

Feld (Modellbilder)

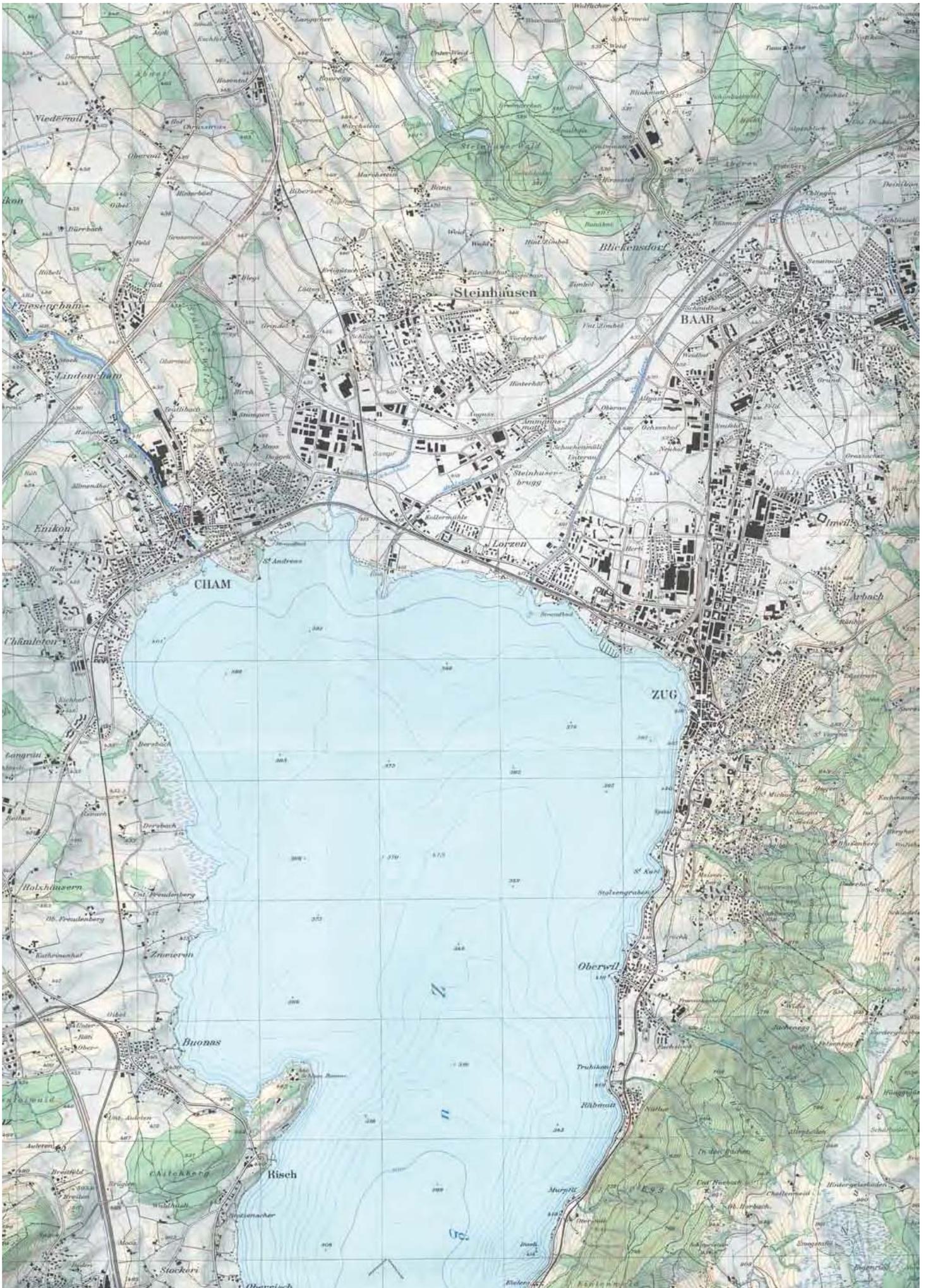
Entwurf für Hochhauszonen der Stadt Zug: Kreuz IV

Kreuz IV

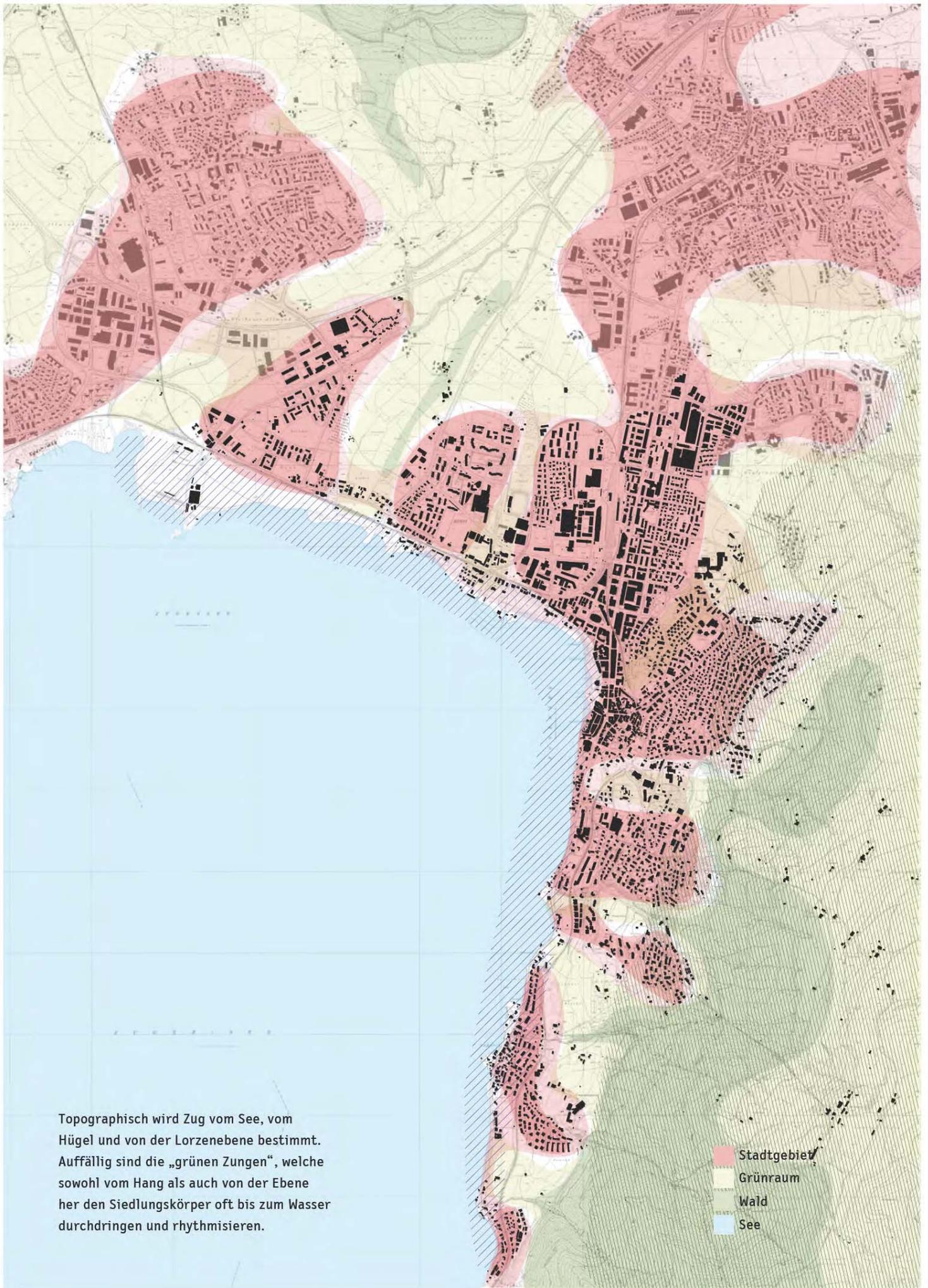
# Städtebauliche Analyse



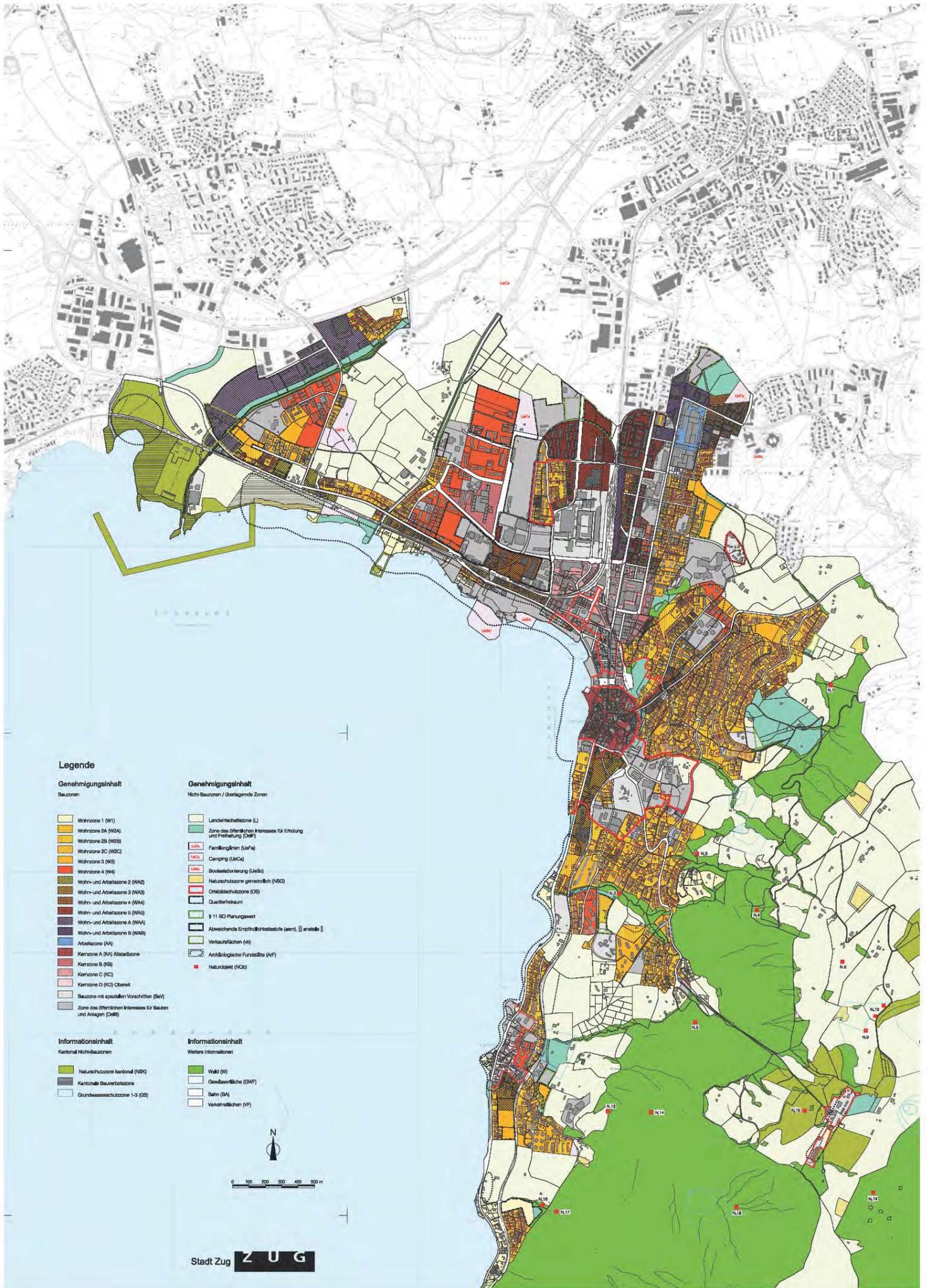
# Zug: Topographische Lage



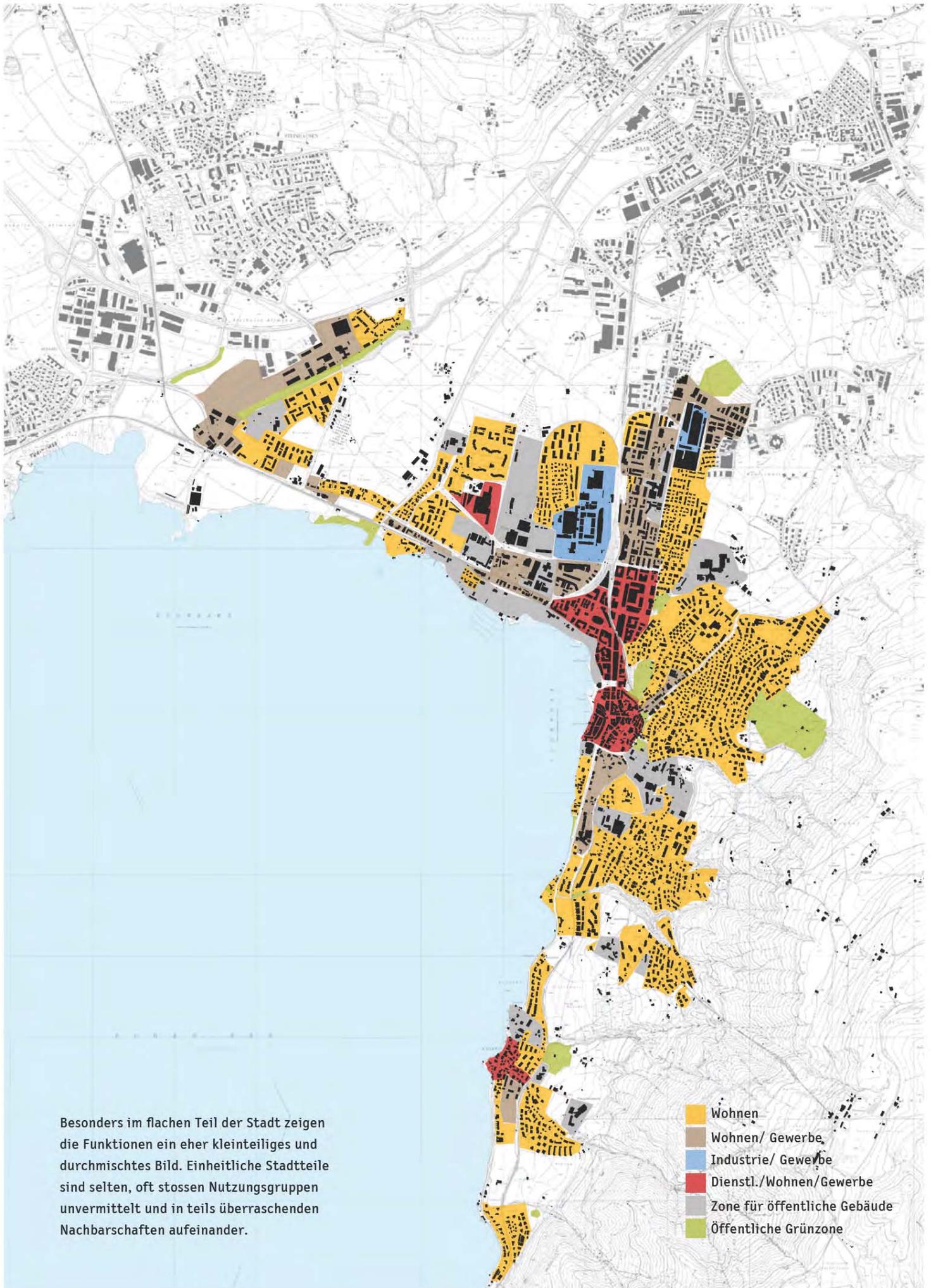
# Die Hügel, der See und die grünen Zungen



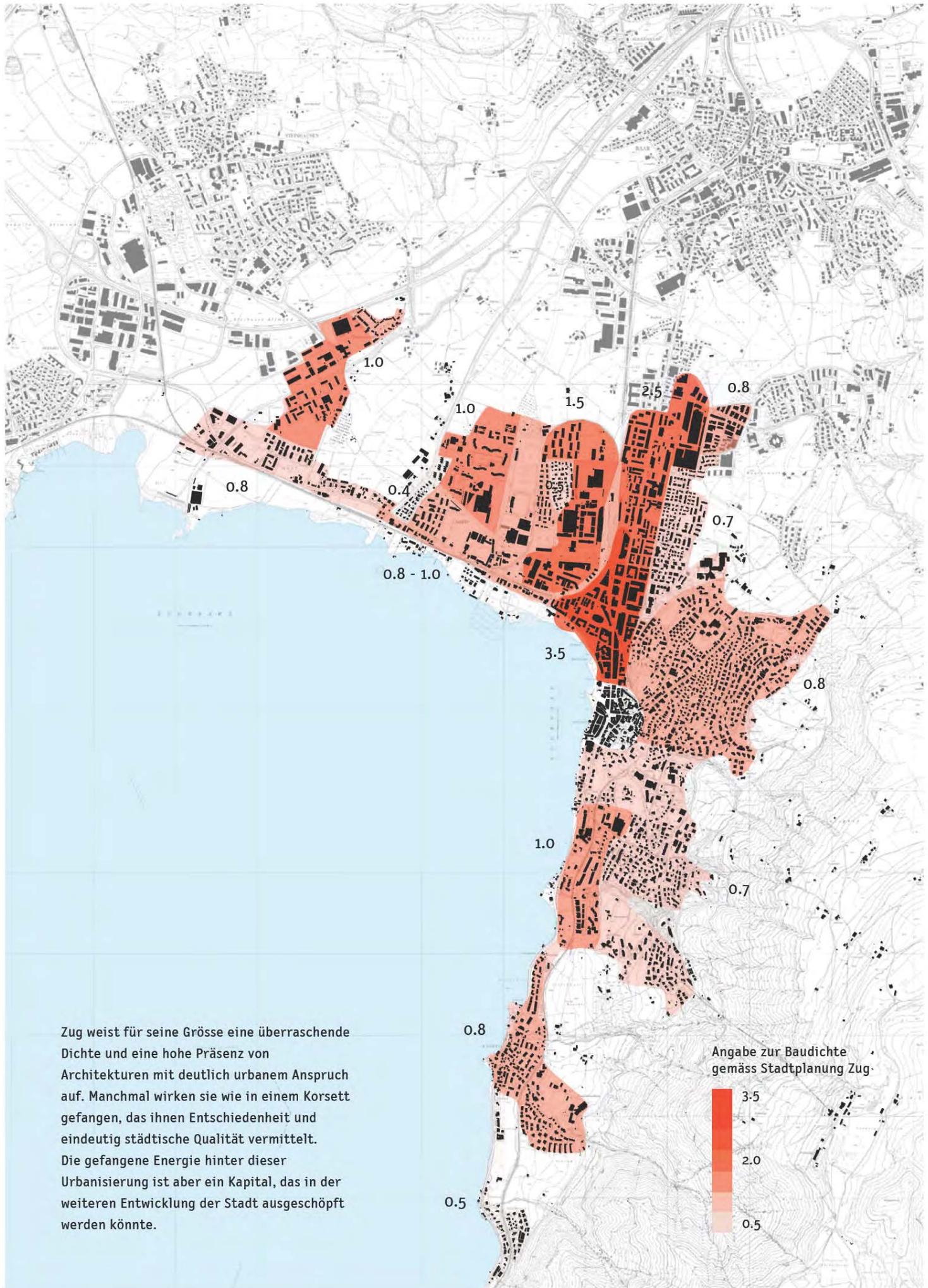
# Nutzungsverteilung gemäss Zonenplan



# Nutzungsverteilung Stand 2009



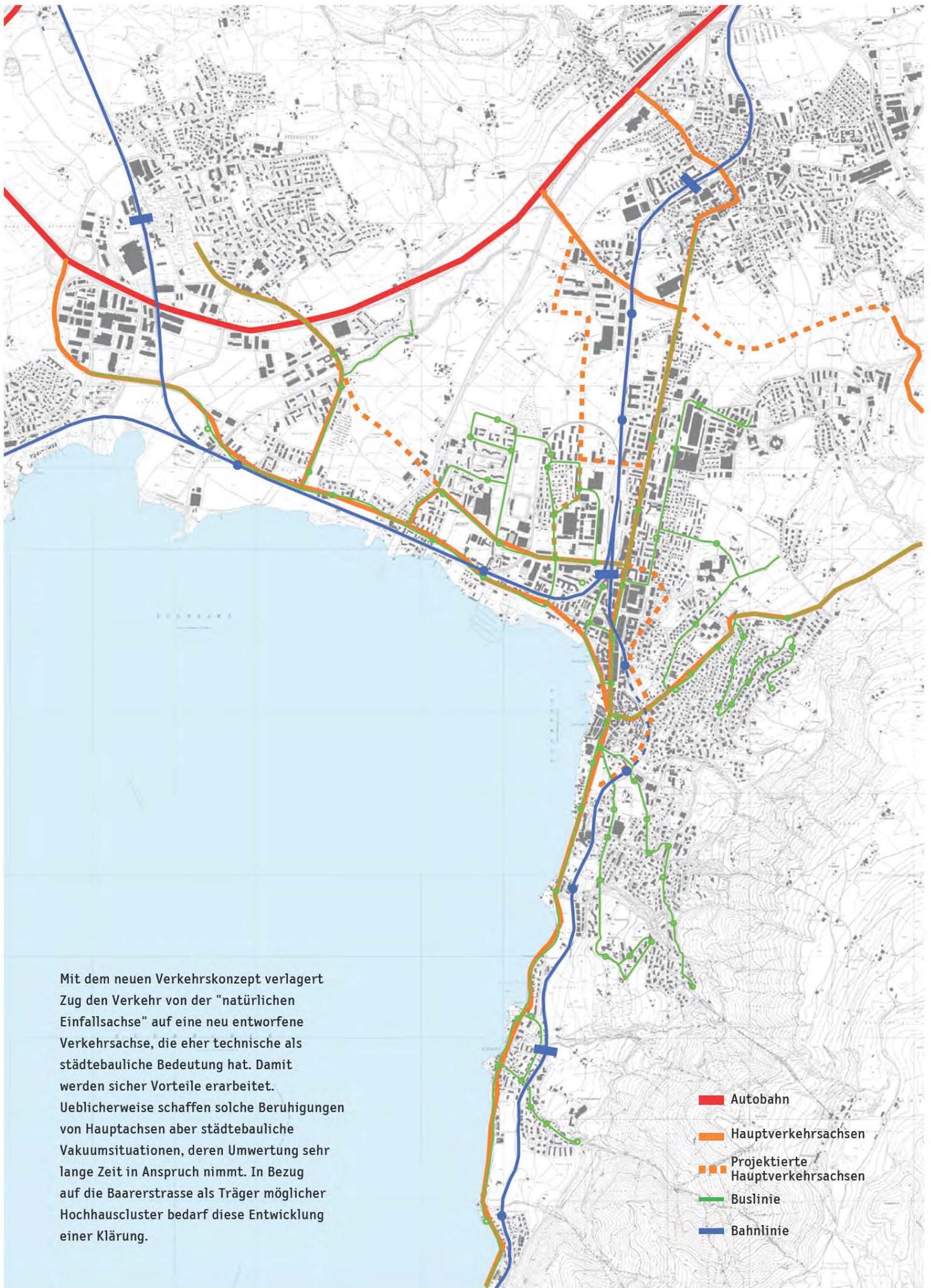
# Baudichte in Zug



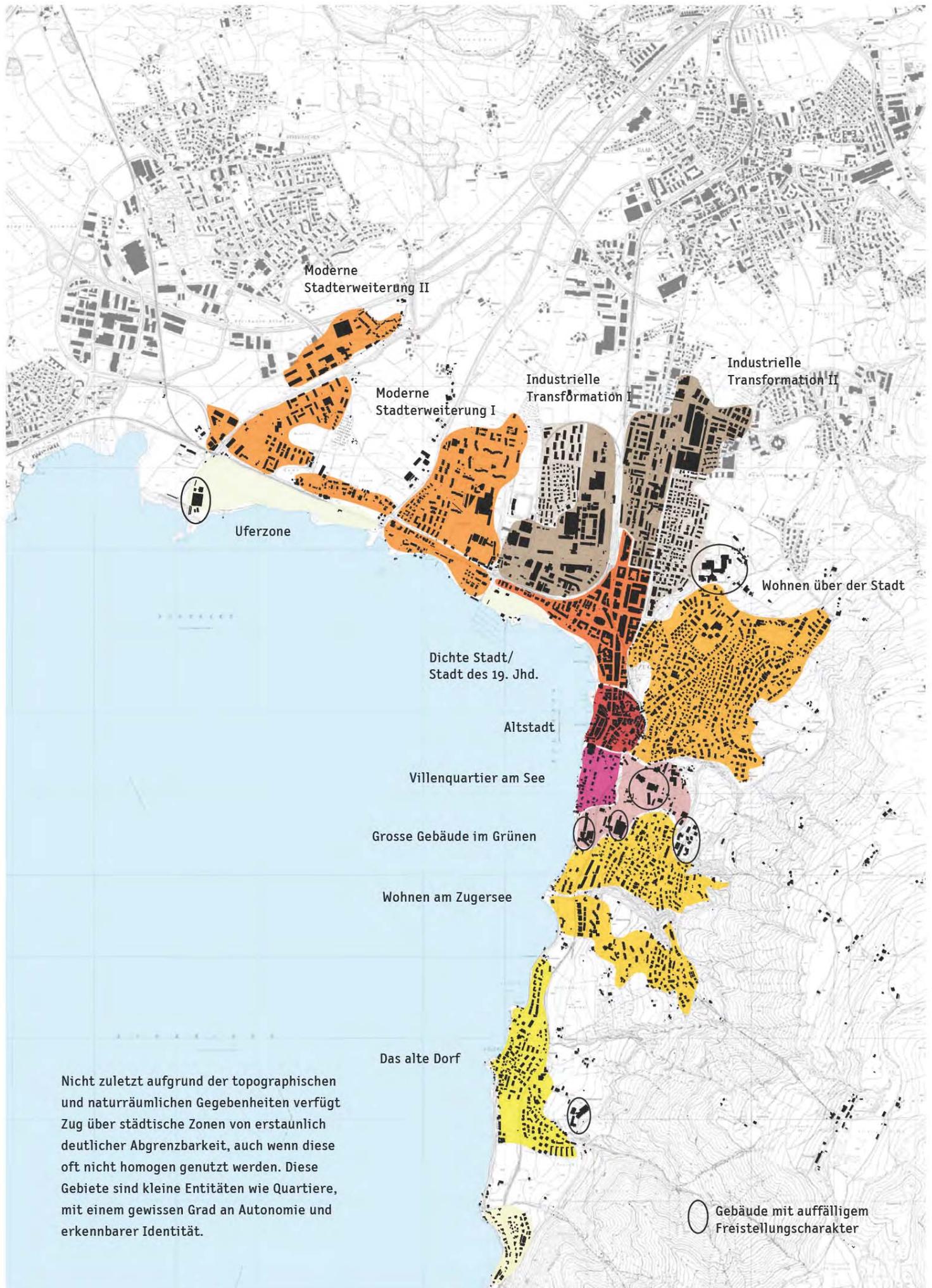
Zug weist für seine Grösse eine überraschende Dichte und eine hohe Präsenz von Architekturen mit deutlich urbanem Anspruch auf. Manchmal wirken sie wie in einem Korsett gefangen, das ihnen Entschiedenheit und eindeutig städtische Qualität vermittelt. Die gefangene Energie hinter dieser Urbanisierung ist aber ein Kapital, das in der weiteren Entwicklung der Stadt ausgeschöpft werden könnte.

Angabe zur Baudichte gemäss Stadtplanung Zug

# Öffentlicher Verkehr und Individualverkehr



# Stadtgebiete I



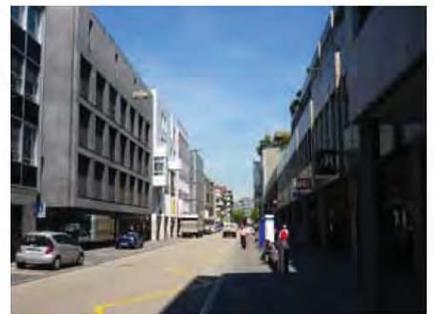
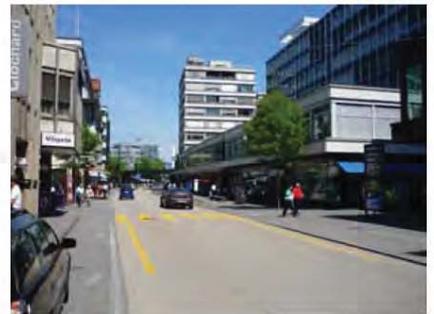
## Altstadt

Mittelalterlicher Stadtkern.



## Dichte Stadt/ Stadt des 19. Jhd.

Dichte, städtische Räume mit Mischnutzungen, Dienstleistungen und Wohnen prägen das Quartier und verbinden über die Achse Bahnhofstrasse die Neustadt mit der Altstadt.



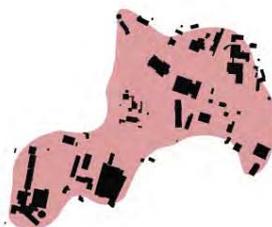
## Villenquartier am See

Traditionelle Villen in grosszügigen Grünanlagen am Zugersee.



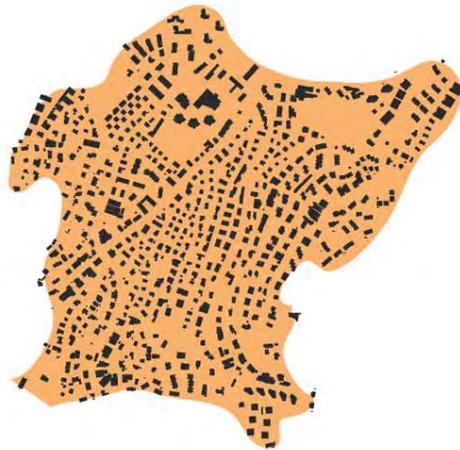
## Grosse Gebäude im Grünen

Südlich der Altstadt sind mehrere markante Gebäude öffentlicher Einrichtungen wie Museen und Schulen in einem zusammenhängenden Grünraum angesiedelt.



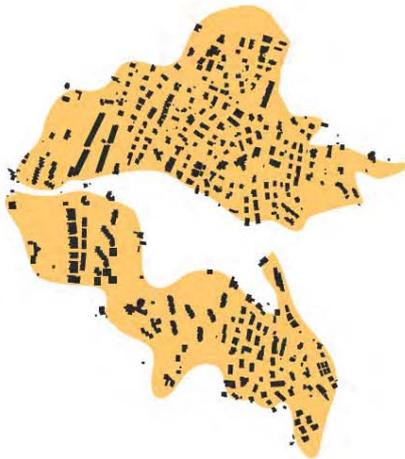
## Wohnen über der Stadt

Einfamilienhäuser und kompakte Mehrfamilienhäuser am Hang mit Aussicht über die Stadt. Serpentinartige Erschliessungstrassen führen durch das Wohngebiet den Hügel hinauf und von dort zum Teil in die Landschaft.



## Wohnen am Zugersee

Teils traditionelle Einfamilienhäuser, teils dichte, hohe Wohnanlagen mit Blick über den See.



## Das alte Dorf (Oberwil)

Einst selbstständiger Dorfkern mit eigenständiger Entwicklungszone am Hang sowie einer selbständigen Erweiterungszone am See (Räbmatt)



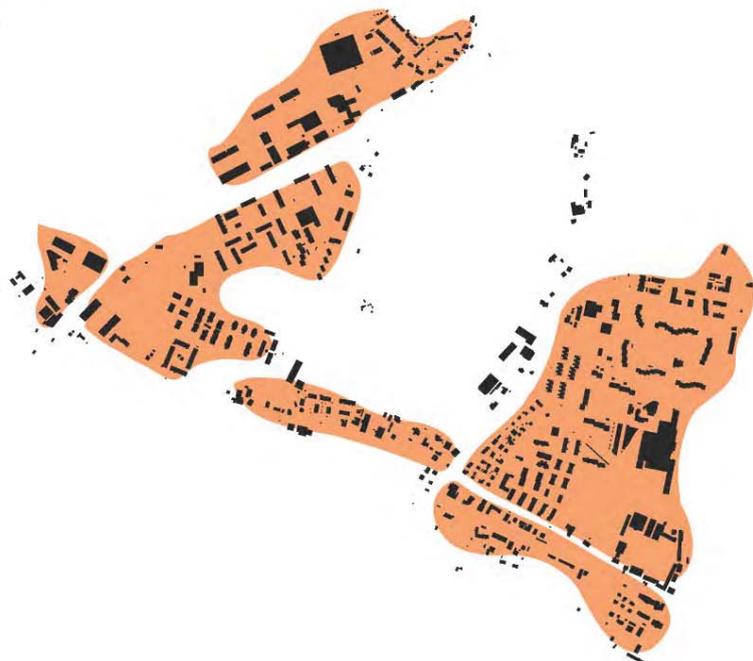
## Industrielle Transformation I

Ursprüngliche Produktionszonen mit gemischten Gewerbe- und Wohnzonen. Grossmasstäbliche Industrieanlagen in direkter Nachbarschaft zu kleinmasstäblicher Wohnbebauung. Diese haben teils Gartenstadtcharakter, teils mischen sich Gewerbebauten in mittelbarer Nachbarschaft zu Wohnhäusern.



## Moderne Stadterweiterung I + II

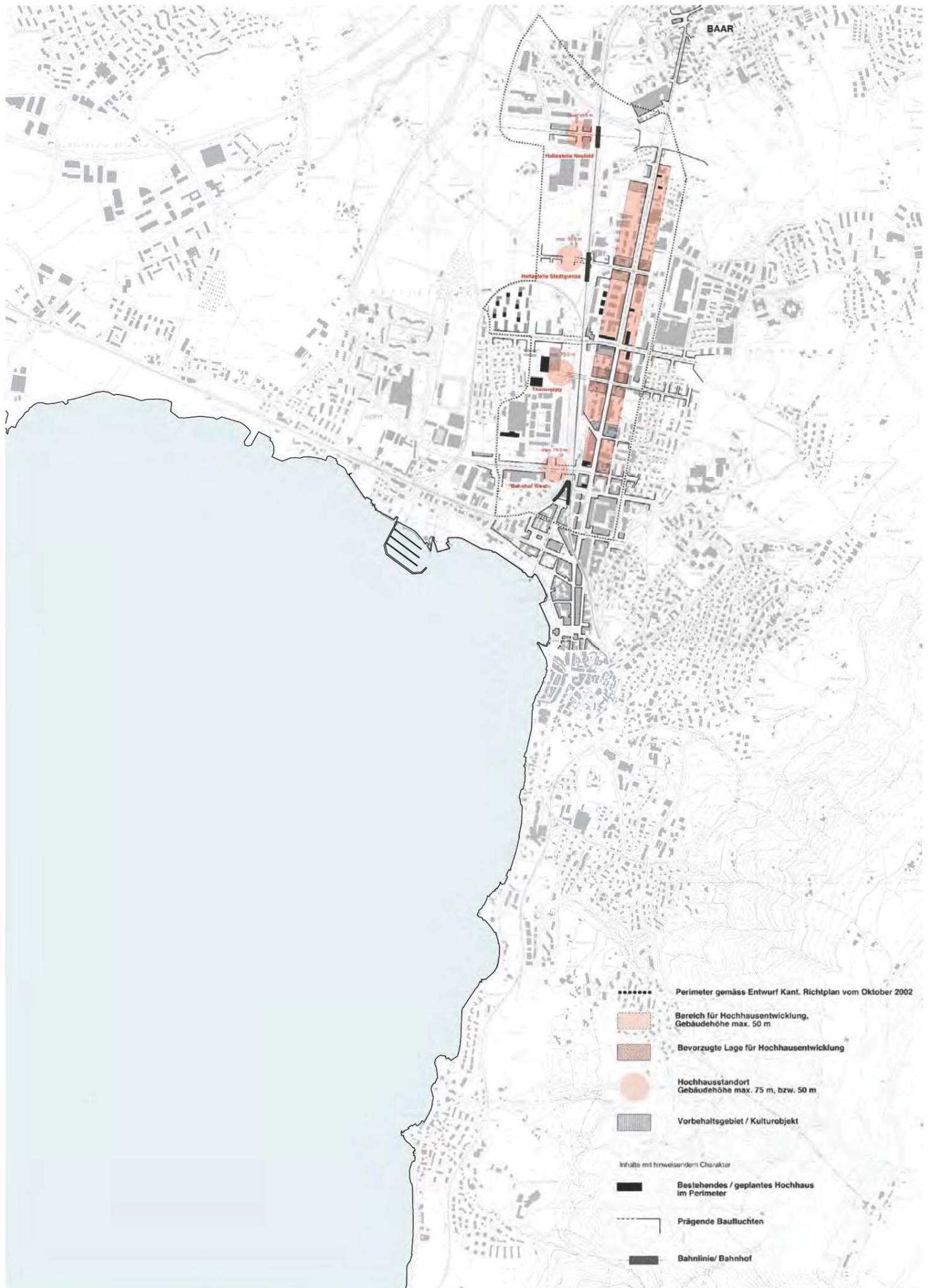
Stadterweiterungen aus den 60er/ 70er Jahren mit teils grossmasstäblicher, dichter Wohnbebauung im Stil von „grossen Ensembles“, teils kleinmasstäblichen Wohnsiedlungen an dem Grünraum der Lorzenebene.



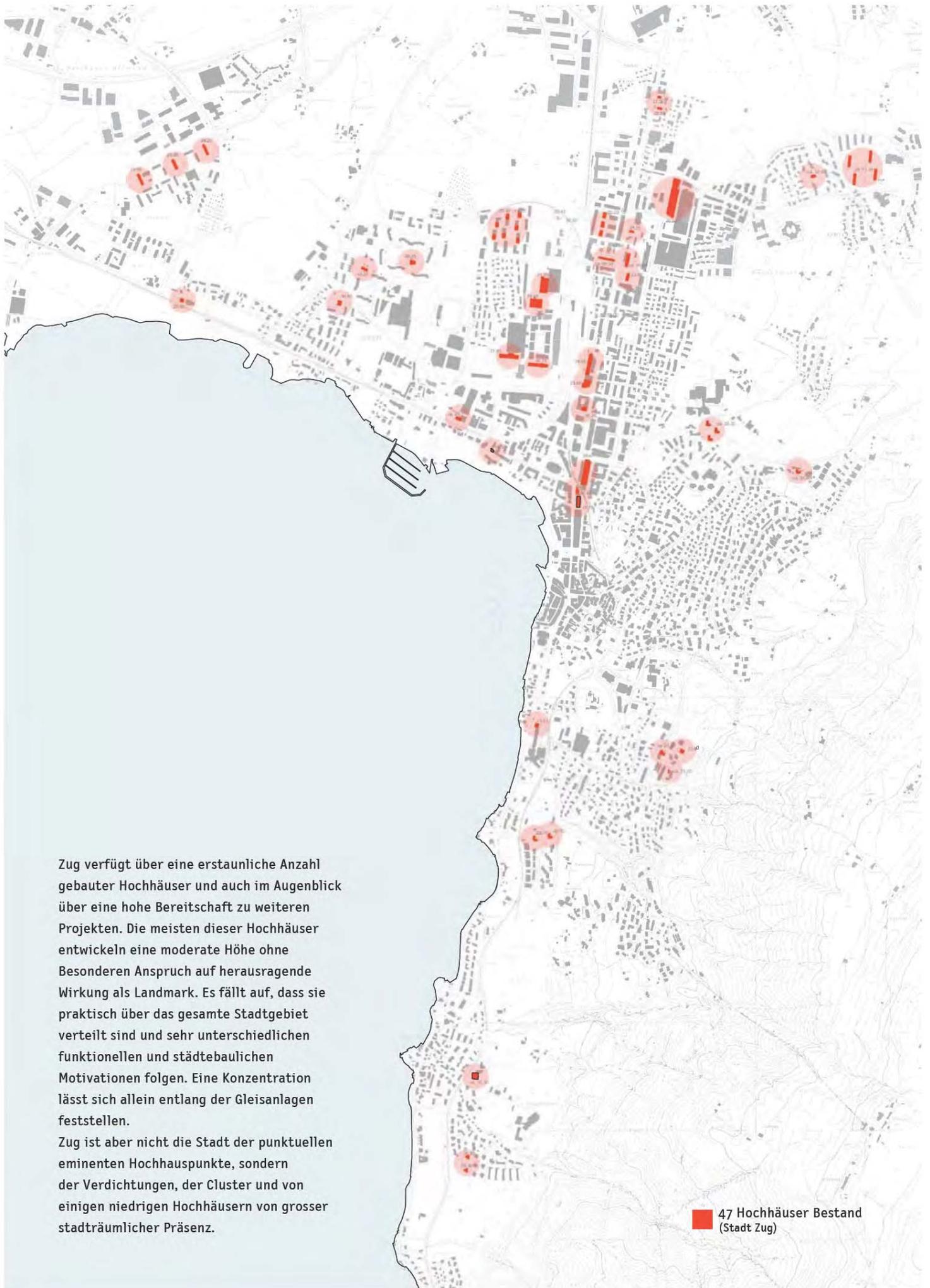
# Hochhäuser in Zug



# Leitplan Hochhausstandorte 2003



# Bestehende Hochhäuser über 25 m

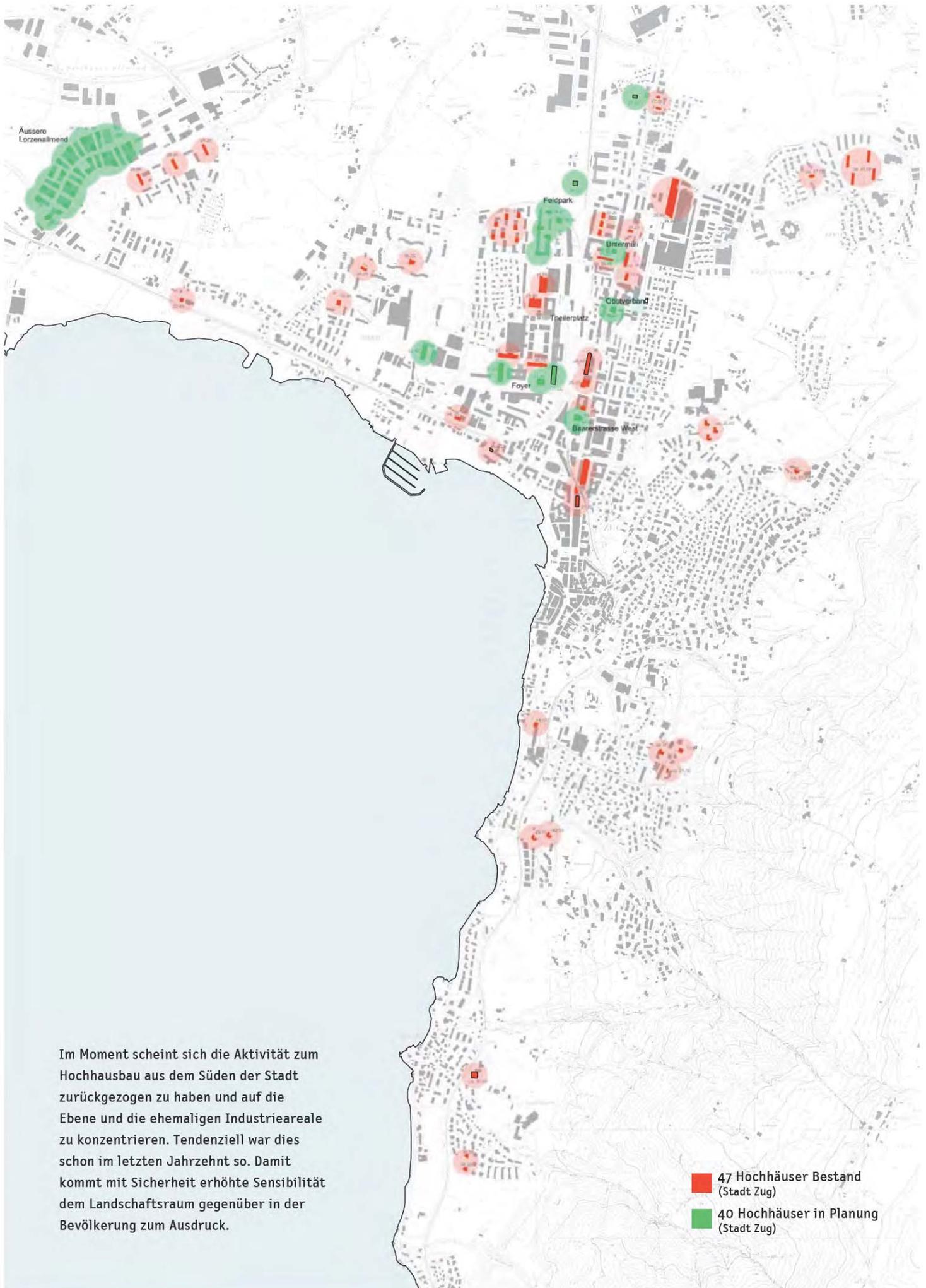


Zug verfügt über eine erstaunliche Anzahl gebauter Hochhäuser und auch im Augenblick über eine hohe Bereitschaft zu weiteren Projekten. Die meisten dieser Hochhäuser entwickeln eine moderate Höhe ohne Besonderen Anspruch auf herausragende Wirkung als Landmark. Es fällt auf, dass sie praktisch über das gesamte Stadtgebiet verteilt sind und sehr unterschiedlichen funktionellen und städtebaulichen Motivationen folgen. Eine Konzentration lässt sich allein entlang der Gleisanlagen feststellen.

Zug ist aber nicht die Stadt der punktuellen eminenten Hochhauspunkte, sondern der Verdichtungen, der Cluster und von einigen niedrigen Hochhäusern von grosser stadträumlicher Präsenz.

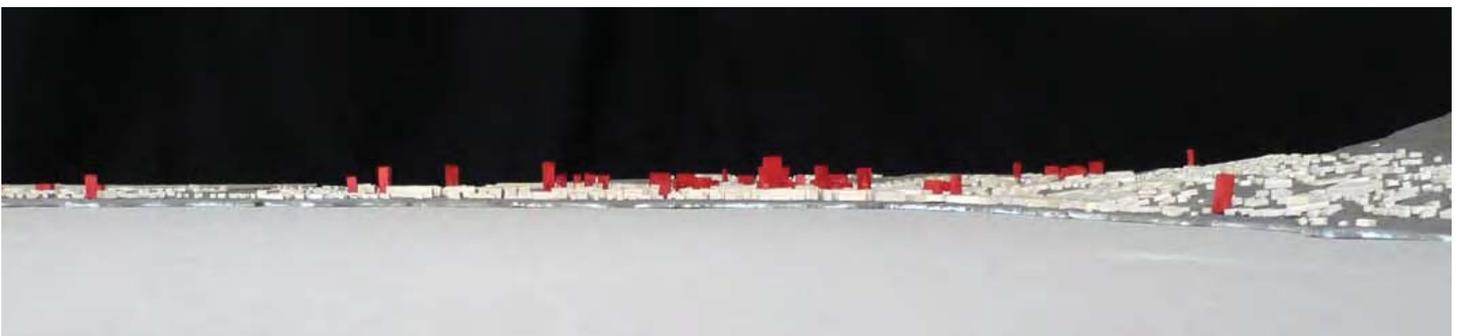
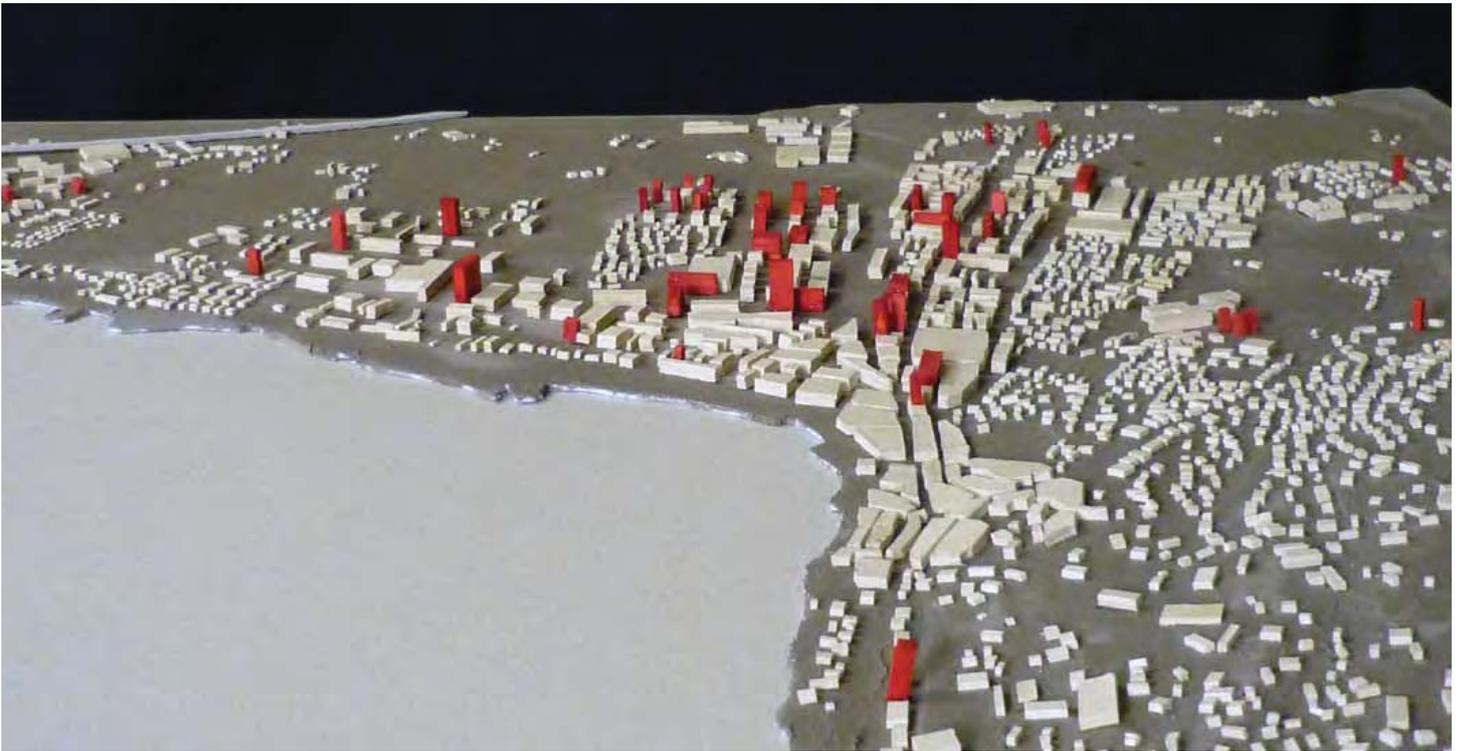
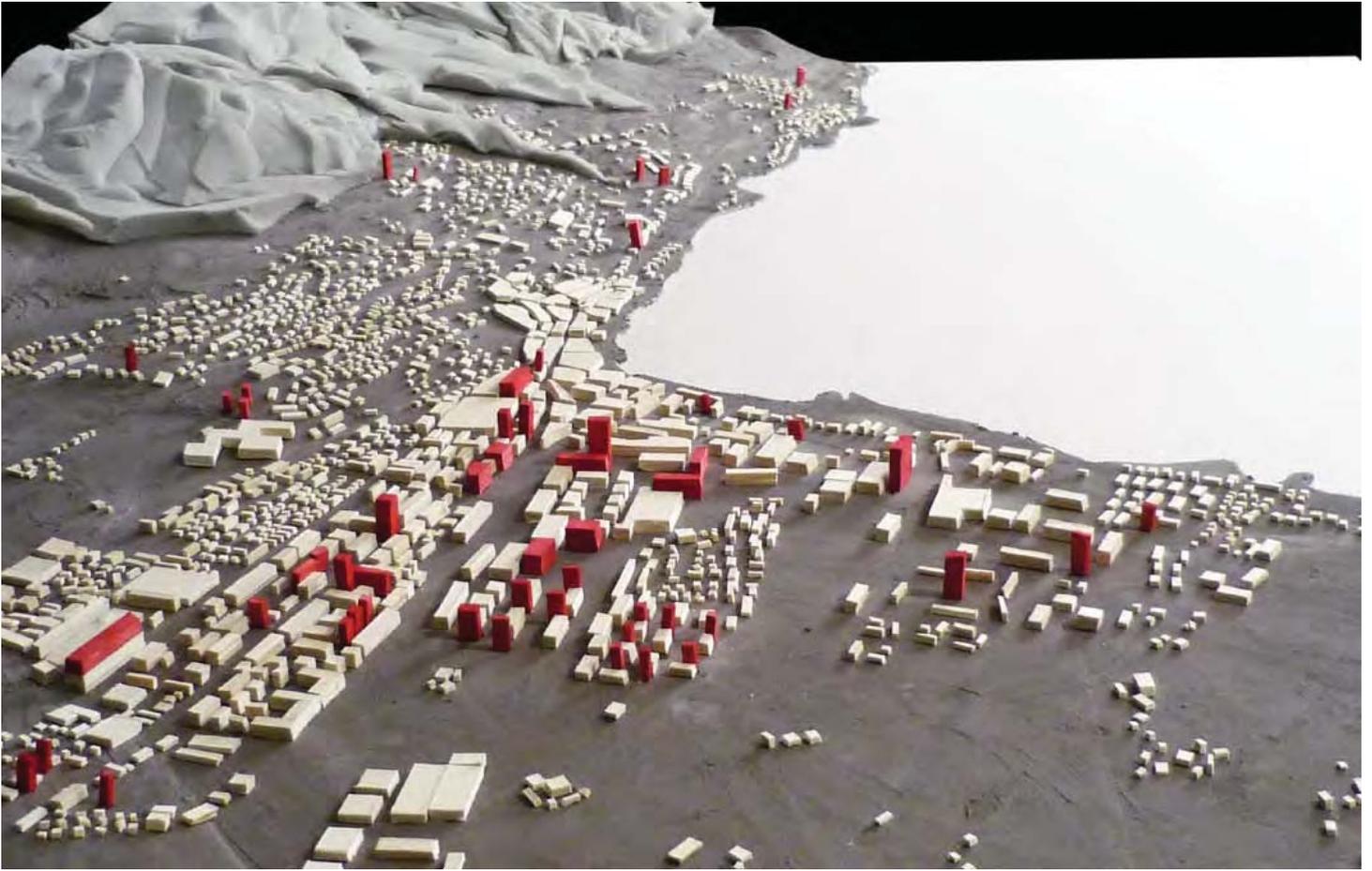
47 Hochhäuser Bestand  
(Stadt Zug)

# Bestehende und projektierte Hochhäuser über 25 m

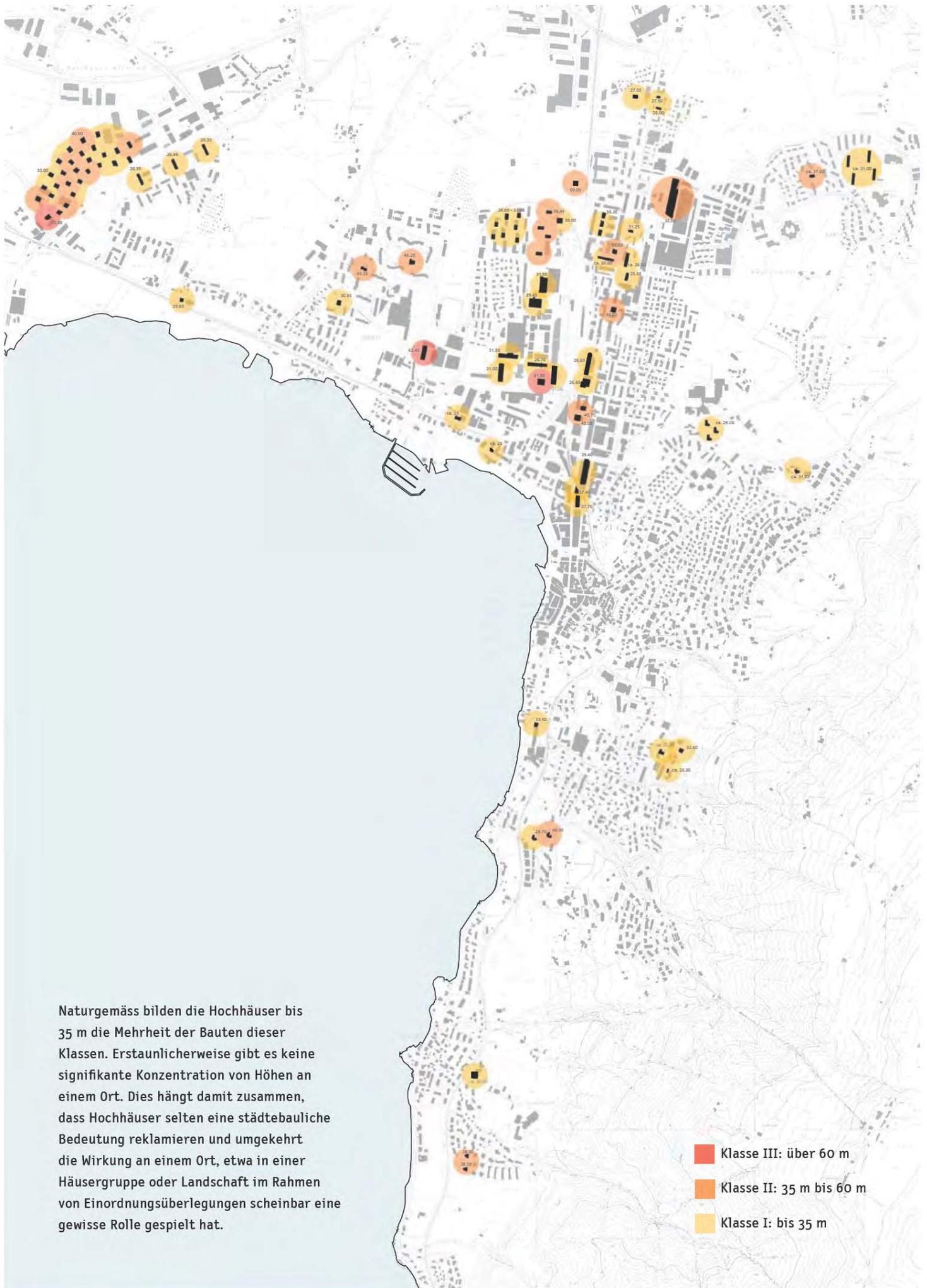


Im Moment scheint sich die Aktivität zum Hochhausbau aus dem Süden der Stadt zurückgezogen zu haben und auf die Ebene und die ehemaligen Industriearale zu konzentrieren. Tendenziell war dies schon im letzten Jahrzehnt so. Damit kommt mit Sicherheit erhöhte Sensibilität dem Landschaftsraum gegenüber in der Bevölkerung zum Ausdruck.

# Bestehende und projektierte Hochhäuser über 25 m

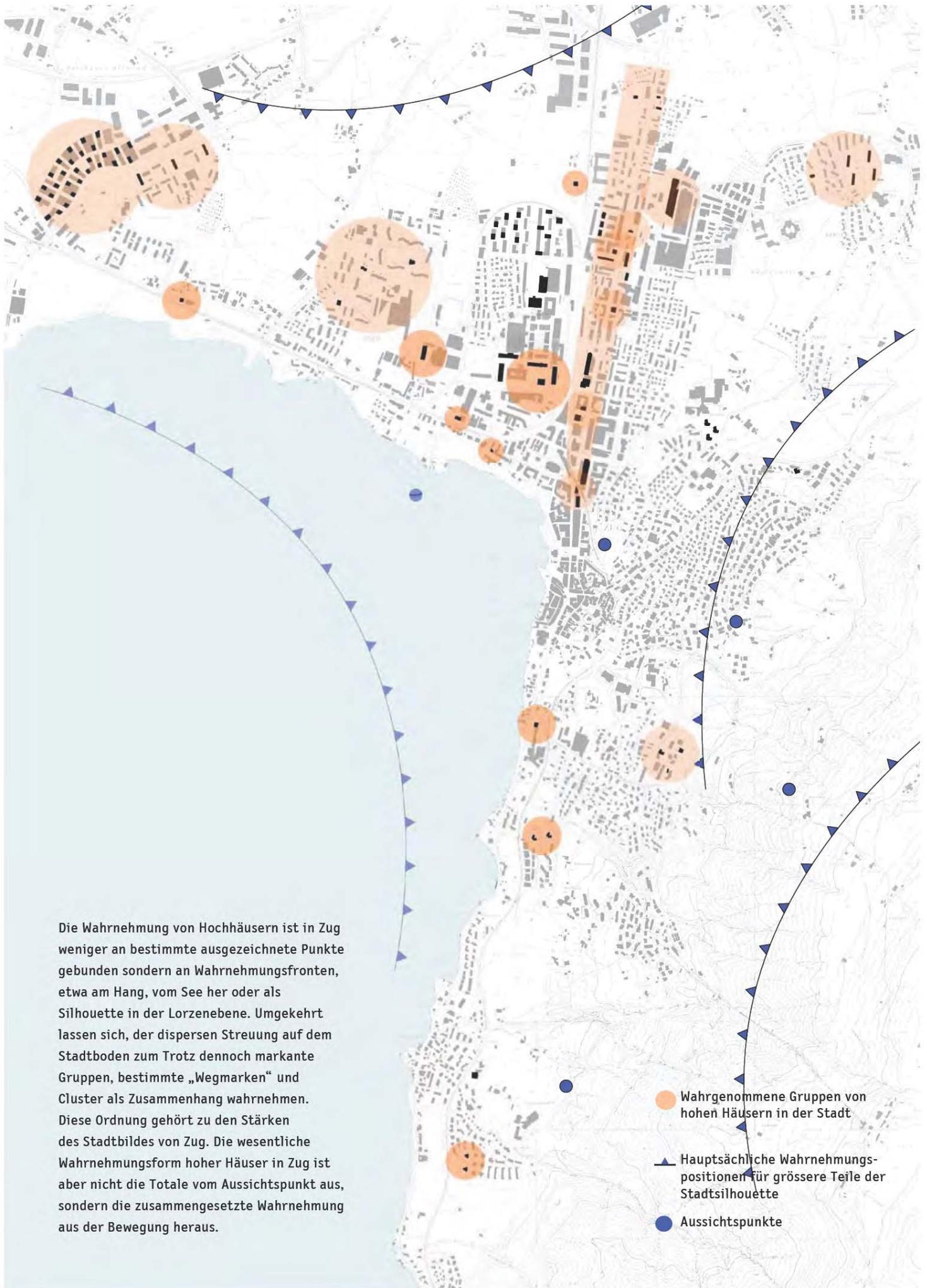


# Höhenklassen 35/ 60/ 60+





# Visuelle Wahrnehmung der Hochhäuser in Zug



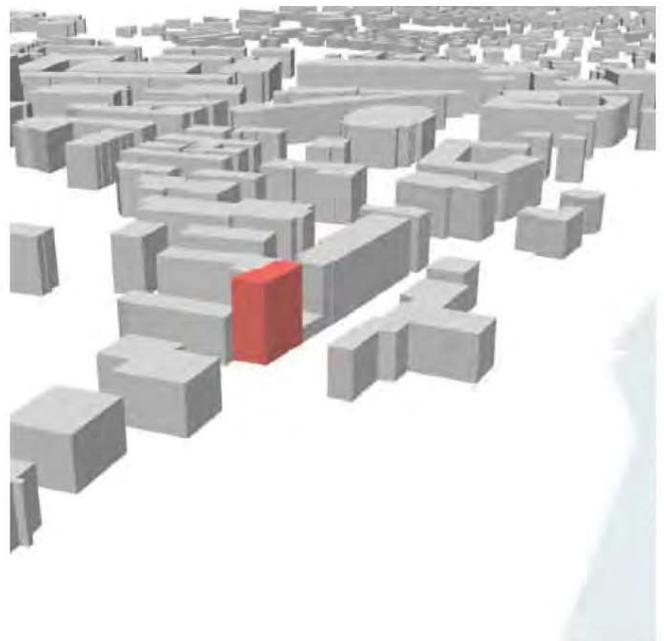
# Hochhaustypen





Charmerstrasse 18  
25 m

- Örtlicher Akzent im Zusammenwirken der Elemente einer Baugruppe.
- Beansprucht keine Höhenwirkung im grossen Masstab des Stadtbildes.

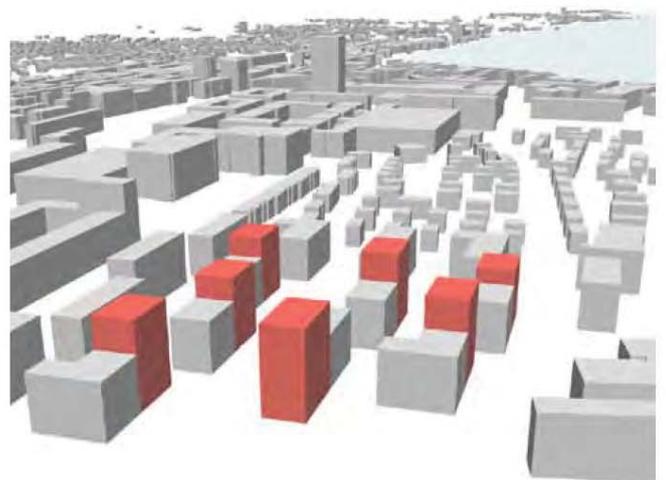


Einordnung in eine örtliche Baugruppe, Klasse I



Feldhof  
bis 33.25 m

- Örtliche, plastische Akzente im Rahmen sehr dichter Feldbebauungen.
- Beansprucht kaum Höhenwirkung im grösseren Masstab des Stadtbildes.



Teil einer volumetrischen Feldwirkung, Klasse I



Bahnhofstrasse 30  
27.40 m

- Wirkungsvolle Markierung einer bedeutenden innerstädtischen Kreuzung mit sehr beschränkten Mitteln der Höhenentwicklung, gleichzeitige Integration in das benachbarte Ensemble



Auszeichnung einer markanten Stelle im Stadtgefüge, Klasse I



## Artherstrasse 27

33.50 m

- Akzentuierung einer Übergangsstelle zweier Stadtteile mit relativ geringer Höhenentwicklung.
- Einbindung in den Fluss einer topographischen Bewegung.



Auszeichnung einer markanten Stelle im Stadtgefüge, Klasse I

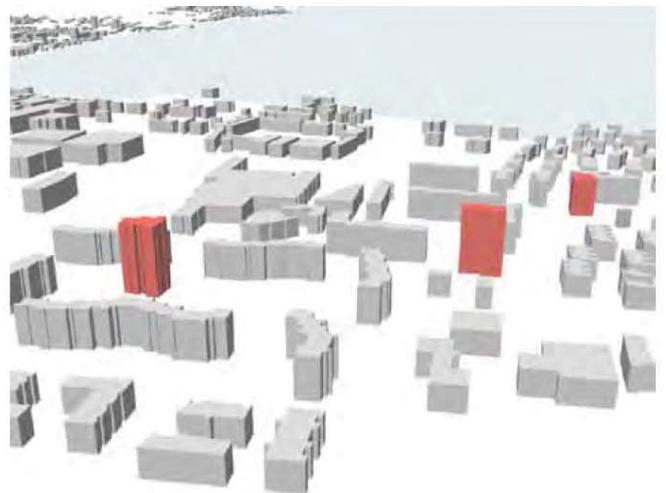
# Hochhaustyp D



St. Johannes Strasse 23/ 25

46.25 m

- Hochhäuser verankern grosse Siedlungssensamble im grossräumigen Stadtbild
- Rhythmisierung der Stadtsilhouette auch aus grösserer Distanz

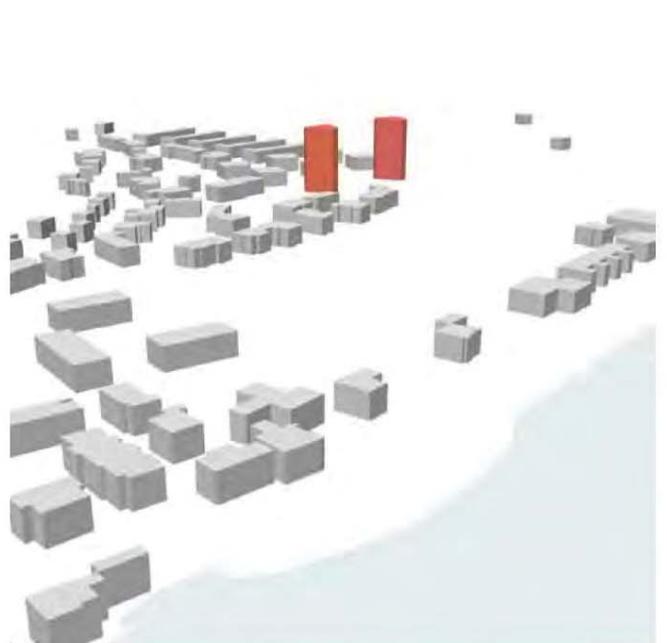


Verortung eines „Grand Ensemble“ im Stadtkörper, Klassen I + II



Leimatt  
38.30 m

- Auszeichnung einer Siedlungsgruppe in Zusammenhang mit einer Gebäudeformation
- Wirkung als Hochpunkt auch aus grosser Distanz

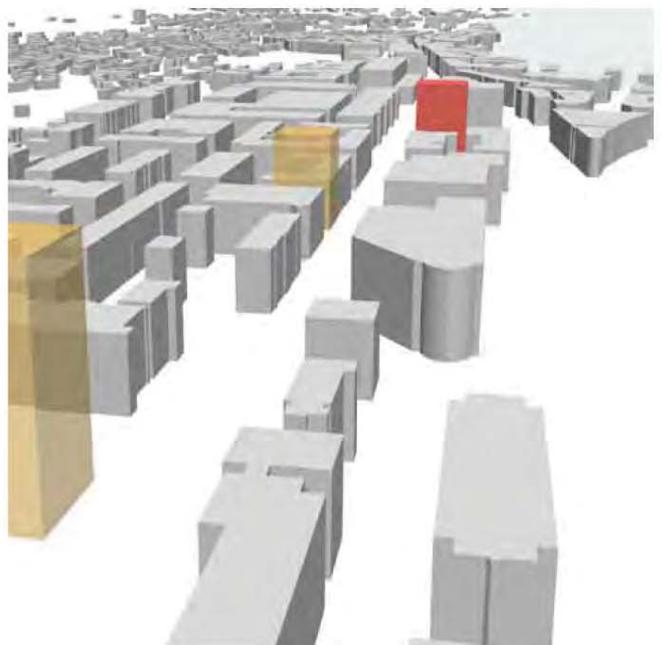


Auszeichnung besonderer topographischer Formationen, Klassen I + II



Baarerstrasse 43  
46.75 m

- Akzentuierung der Hauptachse Baarerstrasse durch begleitende Hochhäuser als Cluster.
- Sichtbarkeit als ordnende Bauten im Stadtbild aus mehreren Blickwinkeln und auch aus grosser Distanz.

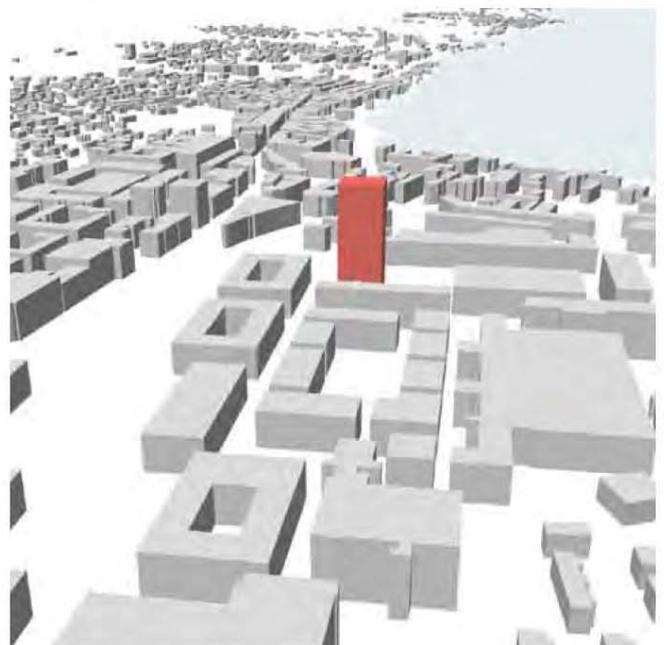


Auszeichnung primärer Elemente des Stadtplans, Klasse I - III



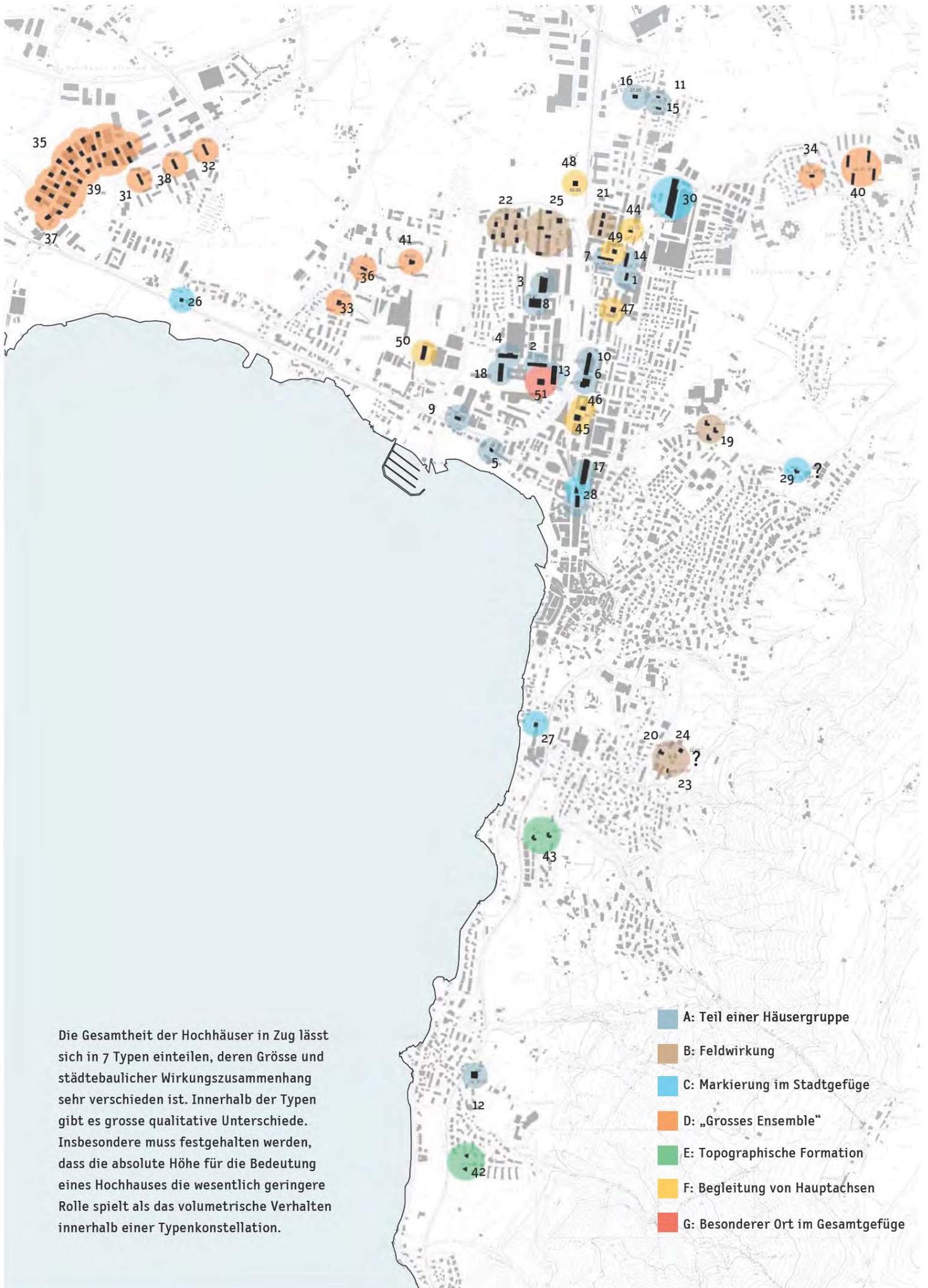
Foyer  
81 m

- wichtiger, von weitem sichtbarer Orientierungspunkt im Stadtzentrum von Zug
- von hoher städtebaulicher Bedeutung als Markierung eines wichtigen städtischen Platzes jenseits der Gleisanlagen.



Auszeichnung eines bedeutenden Ortes im Stadtplan, Klasse III

# Hochhaustypen in Zug



Die Gesamtheit der Hochhäuser in Zug lässt sich in 7 Typen einteilen, deren Grösse und städtebaulicher Wirkungszusammenhang sehr verschieden ist. Innerhalb der Typen gibt es grosse qualitative Unterschiede. Insbesondere muss festgehalten werden, dass die absolute Höhe für die Bedeutung eines Hochhauses die wesentlich geringere Rolle spielt als das volumetrische Verhalten innerhalb einer Typenkonstellation.

- A: Teil einer Häusergruppe
- B: Feldwirkung
- C: Markierung im Stadtgefüge
- D: „Grosses Ensemble“
- E: Topographische Formation
- F: Begleitung von Hauptachsen
- G: Besonderer Ort im Gesamtgefüge

# Hochhaustypen in Zug

30 m

40 m

50 m

60 m

70 m

80 m

## A: Teil einer Häusergruppe



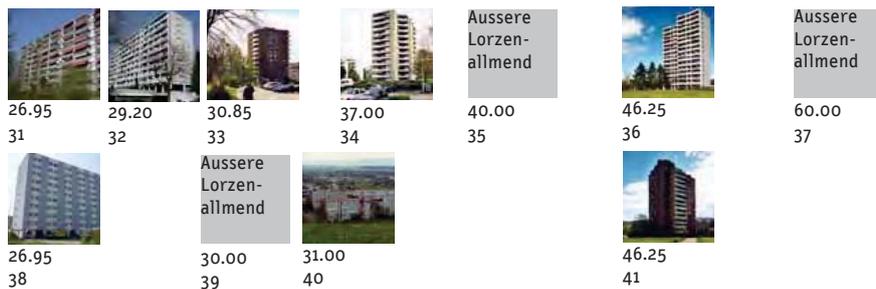
## B: Feldwirkung



## C: Markierung im Stadtgefüge



## D: „Grosses Ensemble“



## E: Topographische Formation



## F: Begleitung von Hauptachsen



## G: Bes. Ort im Gesamtgefüge



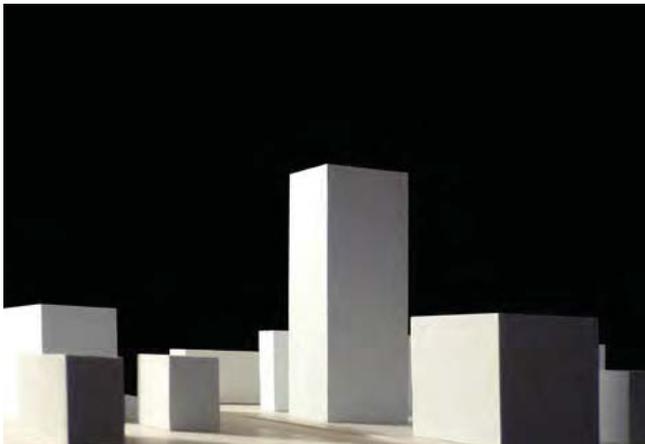
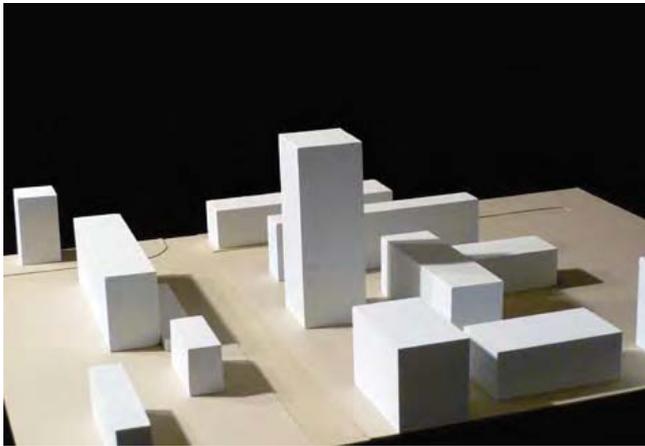
# Modellstudien zur Flächen- und Höhenentwicklung von Hochhäusern



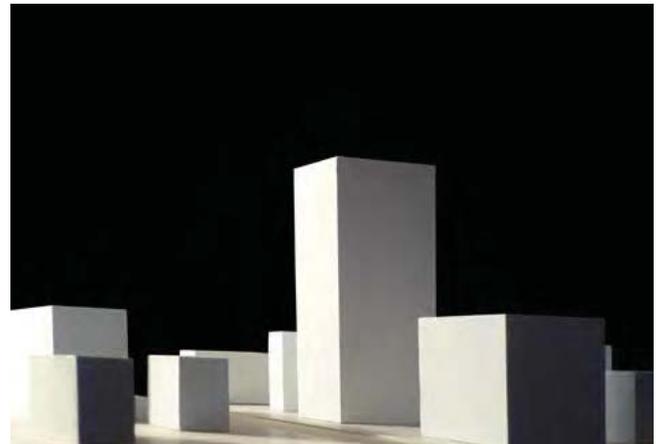
# Flächen- und Höhenentwicklung von Hochhäusern



Hochhäuser weisen erfahrungsgemäss systembedingte Mehrkosten in der Grössenordnung von 10 - 20 % auf. Ein entscheidender Faktor für die Ökonomie eines Hochhauses in der Schweiz ist die Geschossfläche, und zwar sowohl in Bezug auf die Relation zur Erschliessungs- und Fluchtweginfrastruktur als auch auf die Grösse vermietbarer Einheiten. Kleine Hochhäuser tendieren deshalb in der Schweiz zur Ausnützung von 600 m<sup>2</sup> pro Fluchteinheit. Damit werden in niedrigen Höhen relativ stumpfe Proportionen vorgegeben und eine Tendenz zur Scheibe organisiert (aufgrund der Gebäudetiefe). Es ist deswegen entscheidend, einen Rahmen des Projektdialoges während der Entwicklung von Anfang an möglichst Klarheit zu schaffen, um ein „erpresserisches Flächenwachstum“ zu verhindern, bzw diese „Schwere“ in eine städtebauliche Qualität verwandeln zu können. Umgekehrt ist es wenig zielführend eine aktive Hochhauspolitik auf Zielen (wie „Eleganz“, „Leichtigkeit“, „Filigranität“) zu gründen, welche ökonomisch nicht durchsetzbar sind.

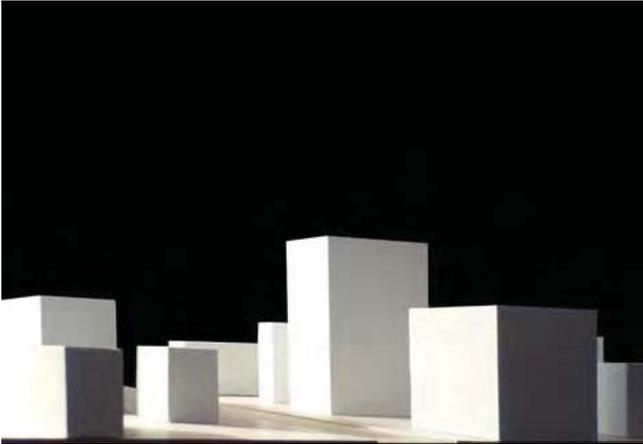
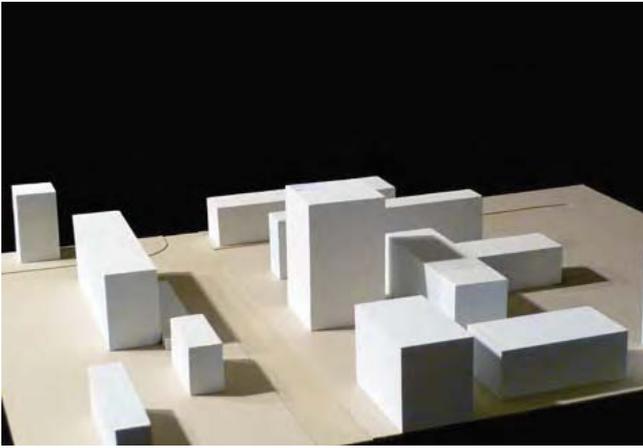


Planung Untermüli  
Höhe 57.50 m  
Grundfläche 400 m<sup>2</sup> (20 m x 20 m)

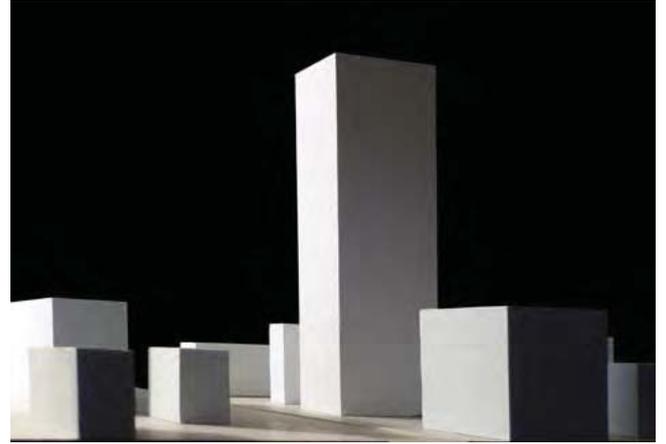


Modellstudie 1  
Höhe 60.00 m  
Grundfläche 600 m<sup>2</sup> (24 m x 25 m)

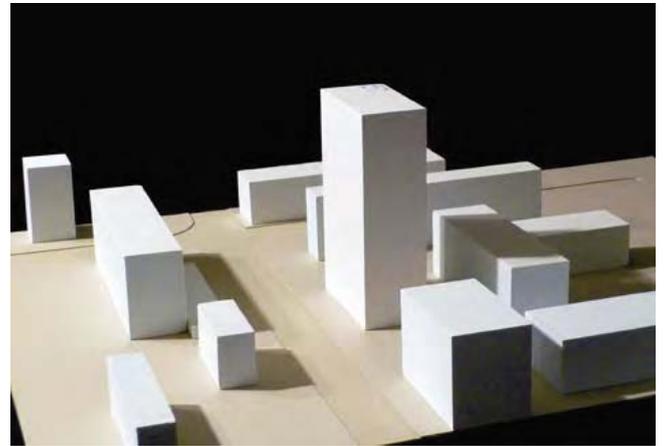
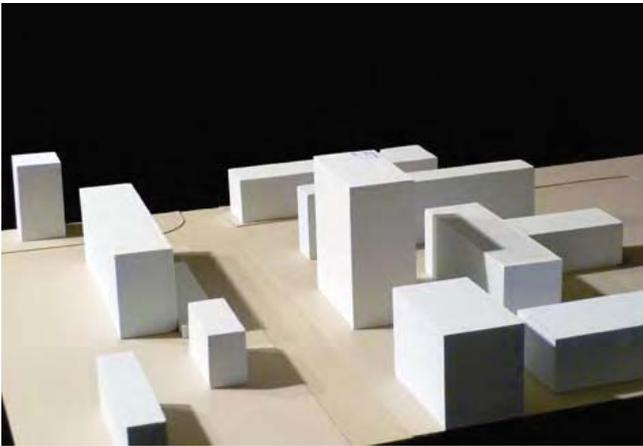
# Flächen- und Höhenentwicklung von Hochhäusern



Modellstudie 2  
Höhe 40.00 m  
Grundfläche 600 m<sup>2</sup> (24 m x 25 m)



Modellstudie 3  
Höhe 80.00 m  
Grundfläche 600 m<sup>2</sup> (24 m x 25 m)



Modellstudie 4  
Höhe 40.00 m  
Grundfläche 600 m<sup>2</sup> (20 m x 30 m)

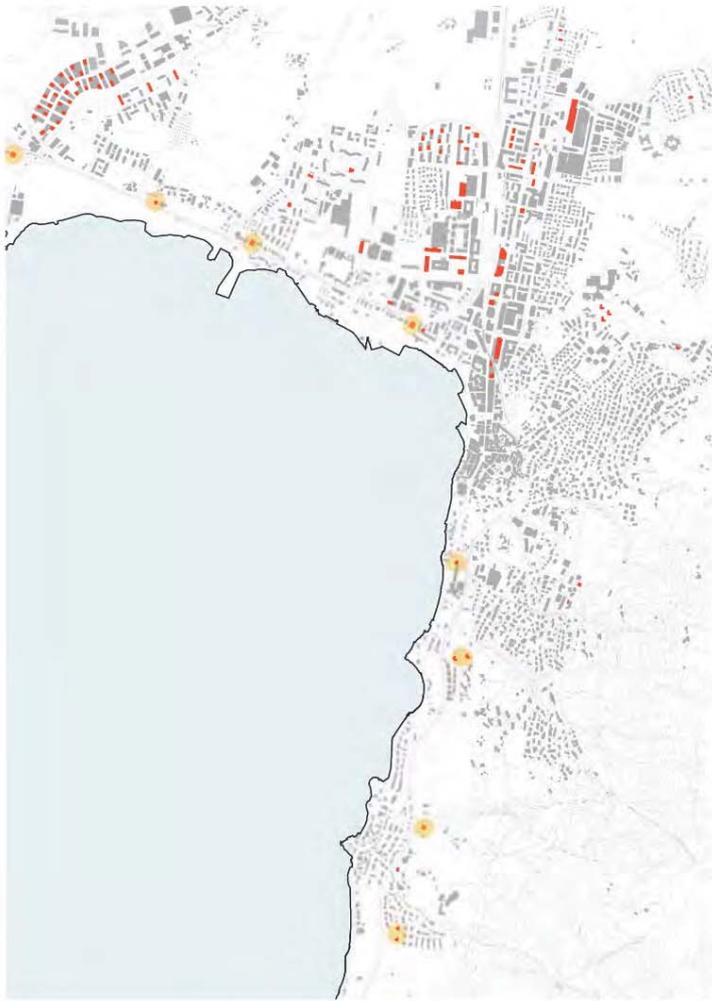


Modellstudie 5  
Höhe 60.00 m  
Grundfläche 600 m<sup>2</sup> (20 m x 30 m)

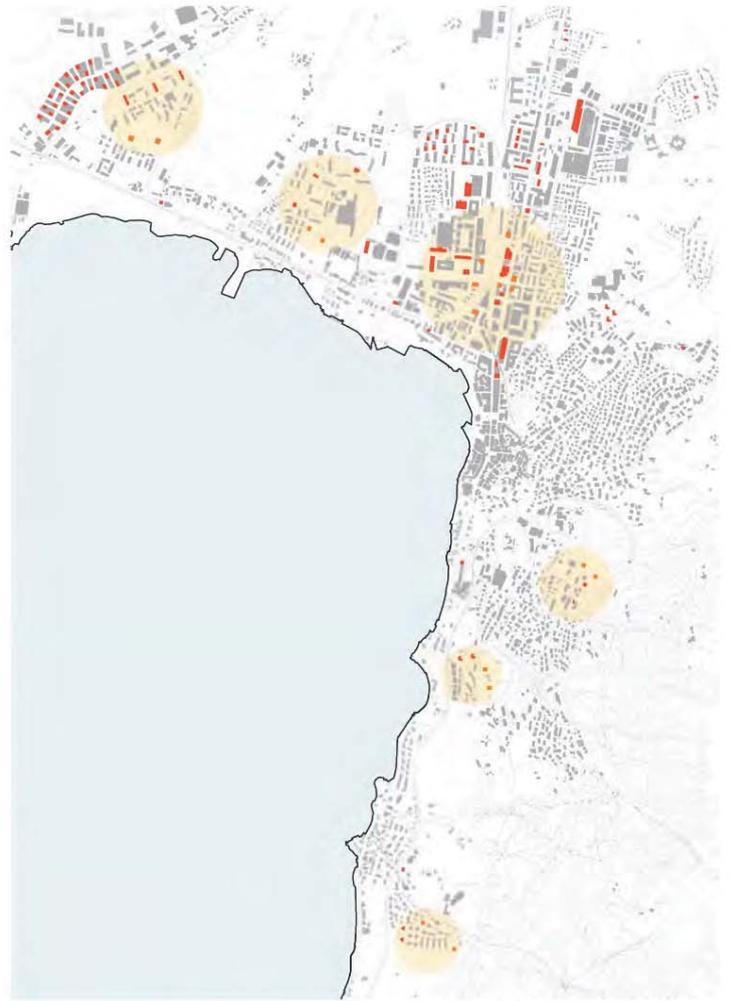
# Studien für Hochhauszonen



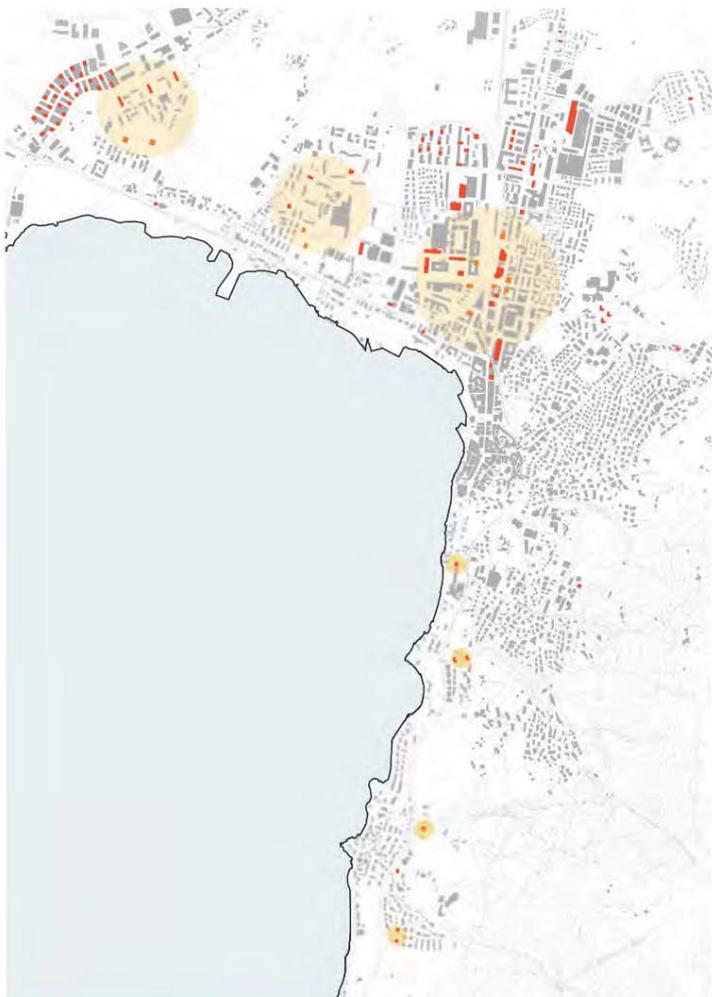
# Studien für Hochhauszonen



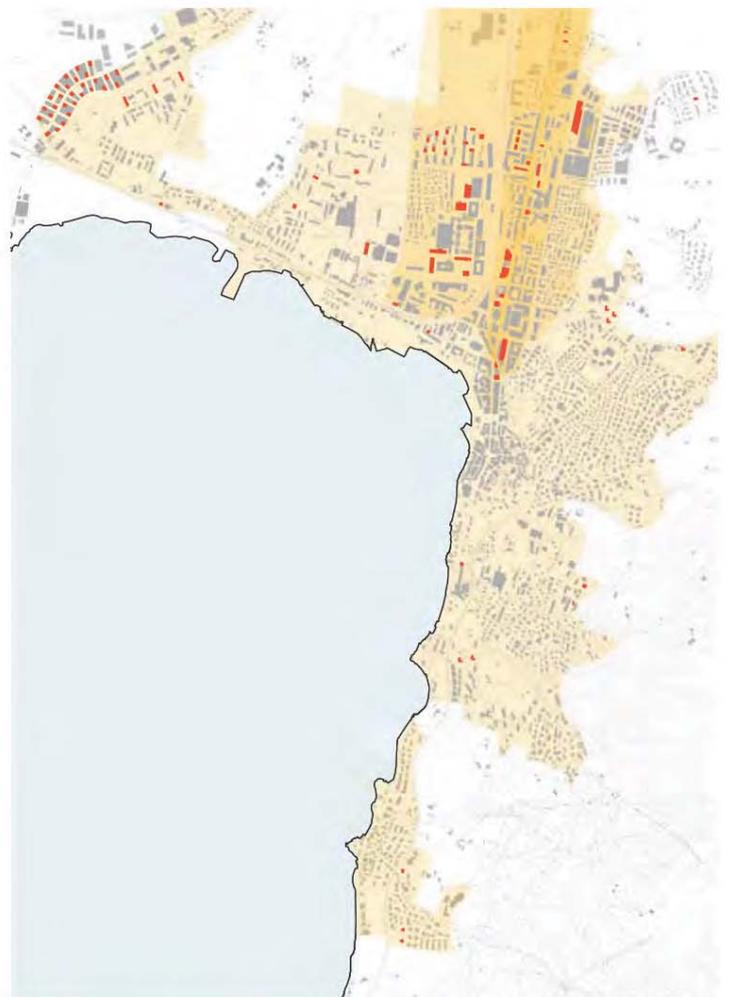
Landmark



Hochhausensemble

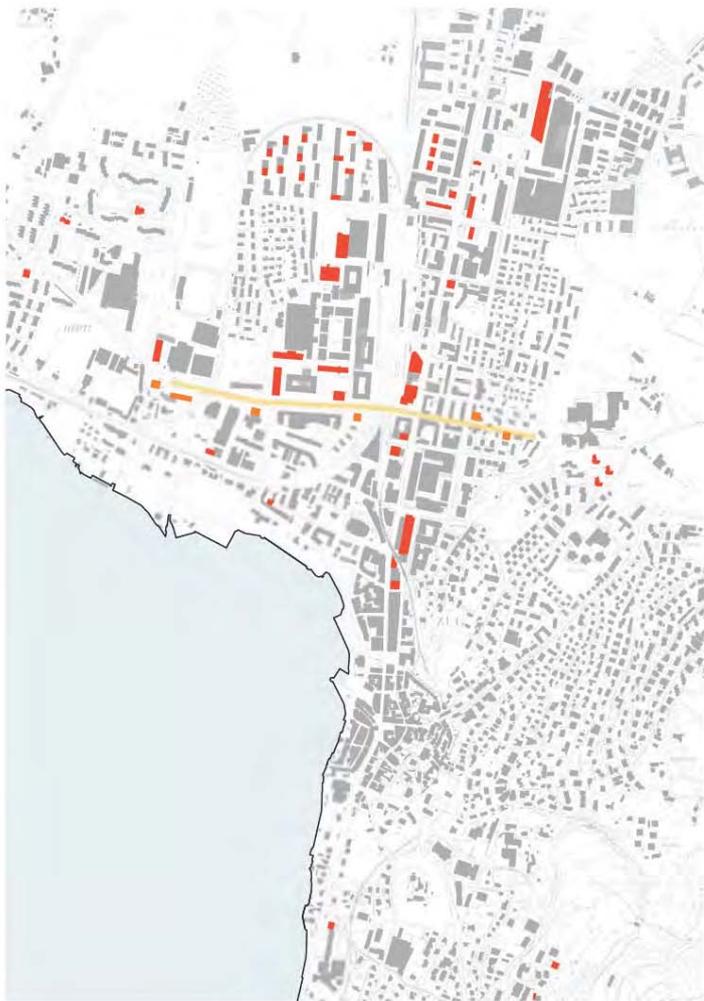


Ensemble + Landmark



Hochhausstadt

# Studien für Hochhauszonen



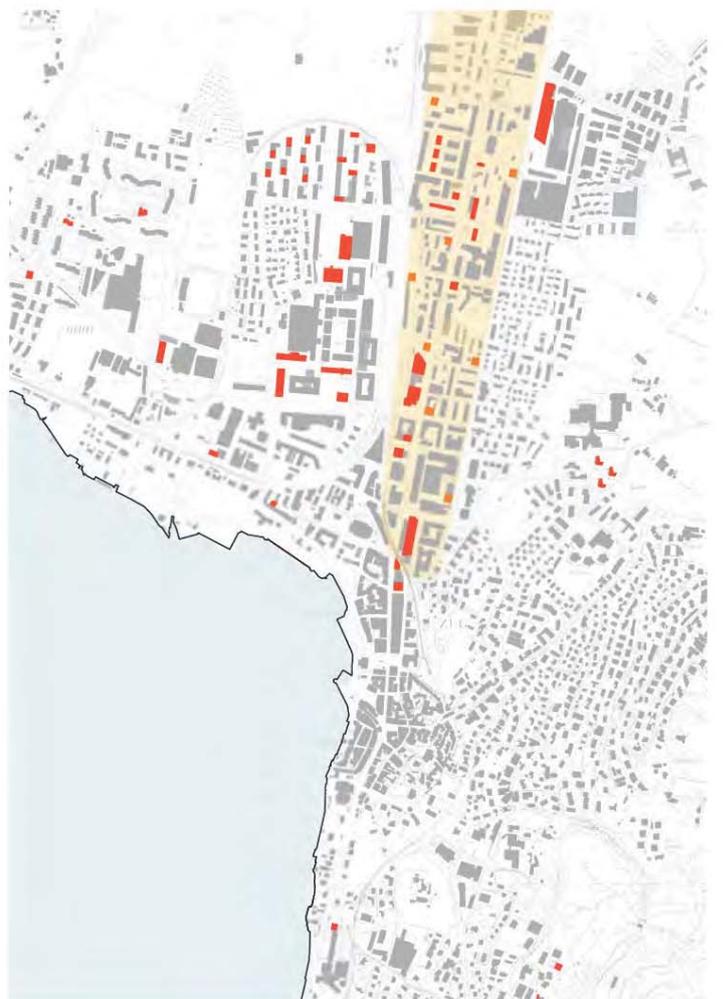
Achse



Strip



Kreuz

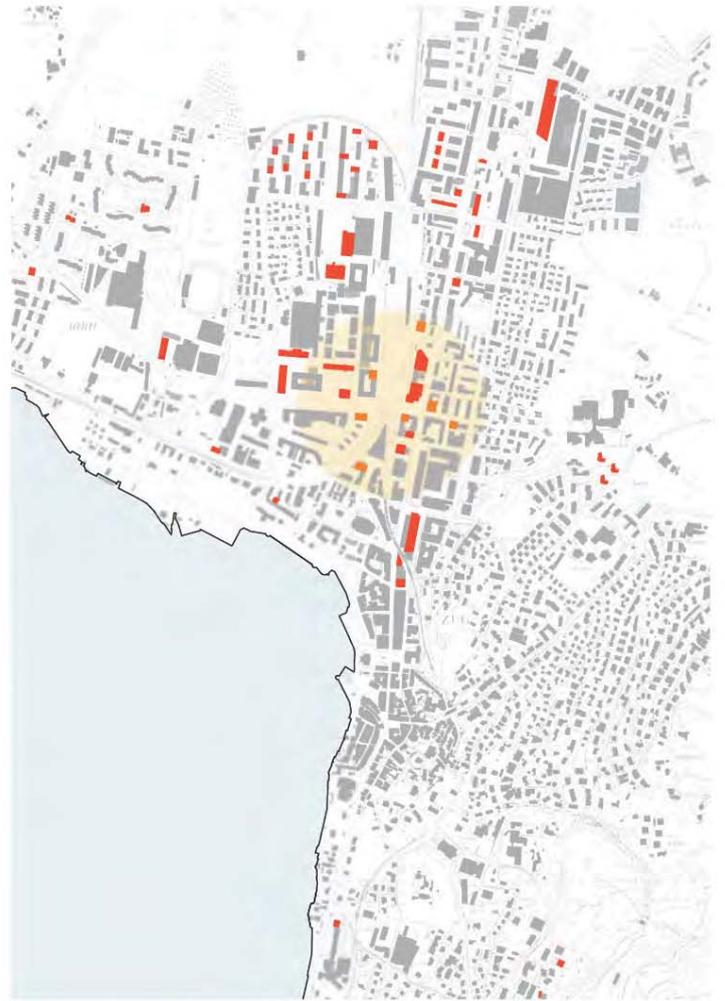


Streifen

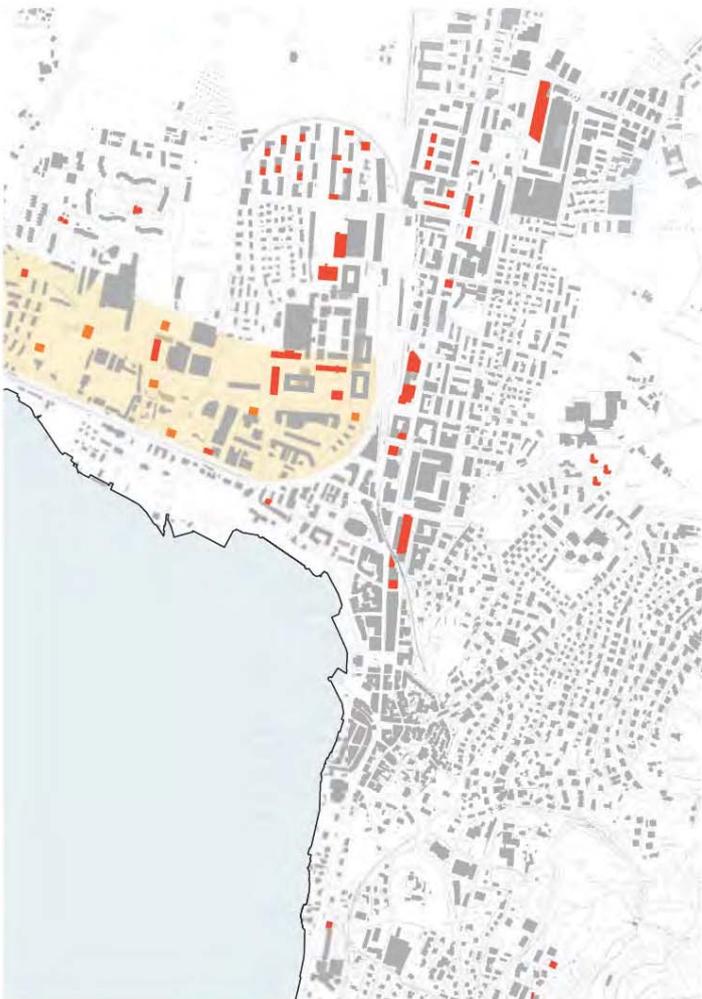
# Studien für Hochhauszonen



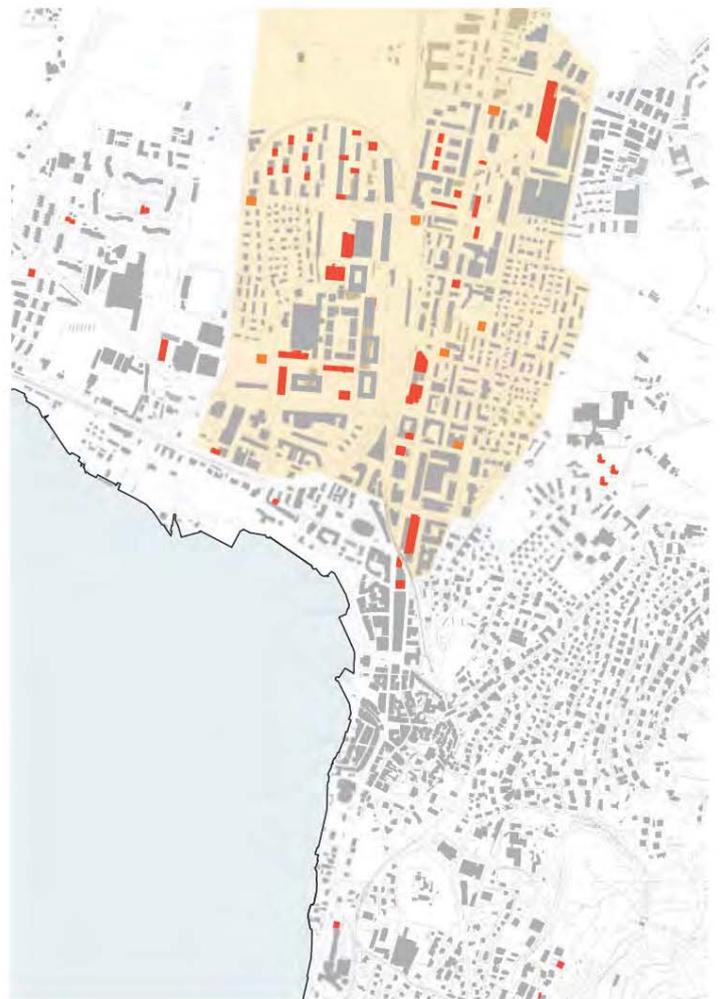
Bahnstadt



Downtown



Skyline



Teppich

# Konzepte für Hochhauszonen der Stadt Zug



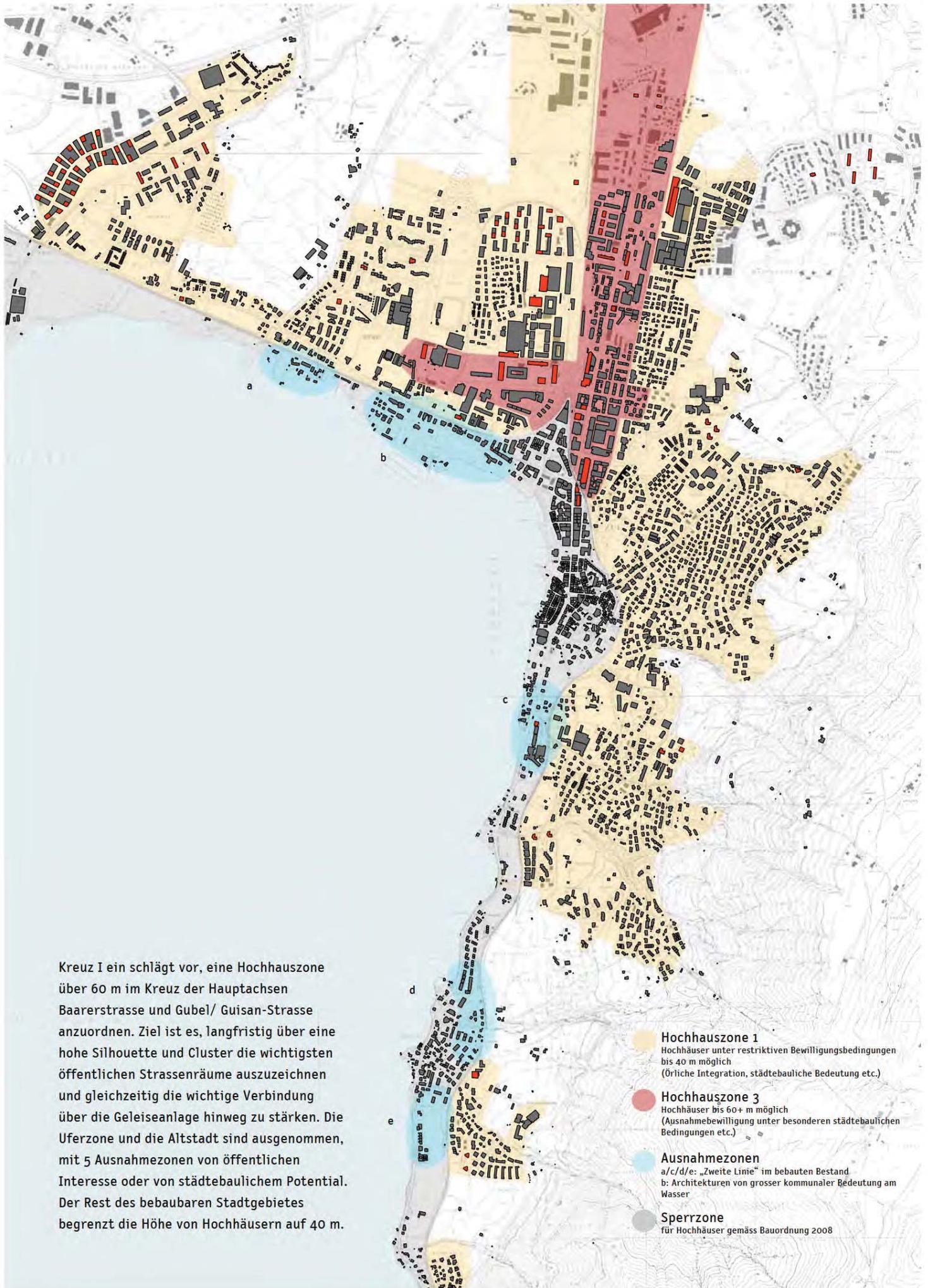
# Zonenkonzepte und Bewilligungspraxis

Das Stadtbild von Zug und seine Hochhäuser sind eine eindrückliche Demonstration für die Erkenntnis, dass sich Qualität in diesem Bereich weder an bestimmte Höhenfragen, noch an Nutzungskonzepte oder Stadtgebiete koppeln lässt. Diese, von der (jüngsten) Geschichte hinterlassene Situation legt nahe, den Bestand und seine Qualitäten und Mängel zum Ausgangspunkt der weiteren Entwicklung zu nehmen.

Aufgrund der Analyse der Stadt Zug und ihrer abschätzbaren Zukunft schlagen wir folgende Prinzipien für die Erstellung eines Leitbildes vor:

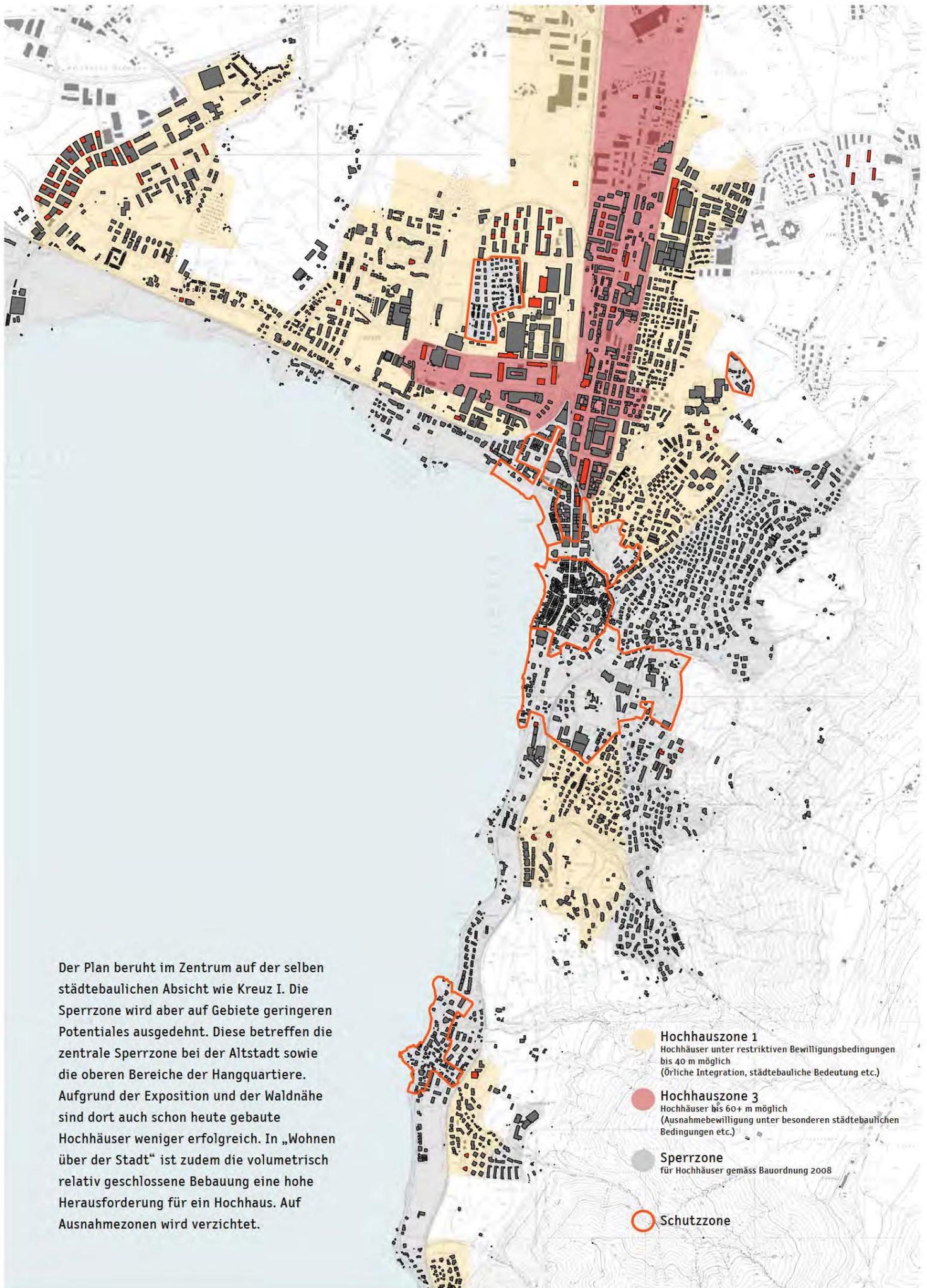
1. Es soll von der formalrechtlichen Seite her eine weitest mögliche und weitest vertretbare Öffnung des Stadtgebietes für die Errichtung von Hochhäusern eingerichtet werden, idealerweise das gesamte Baugebiet.
2. Im Gegenzug soll die Prüfung im Einzelfall von strengen Kriterien ausgehen und den Fall Hochhaus zum Ausnahmefall von klar umschriebener besonderer Bedeutung machen. Die drei Höhenklassen sowie die Beurteilung innerhalb einer der sieben Hochhaustypologien geben die Basis für eine qualitative Beurteilung.
3. Im Sinne einer politischen Entspannung und vor dem Hintergrund, dass Zugs beste Hochhäuser ihre Wirkung oft unter 40 m entfalten, schlagen wir drei mögliche Höhenklassen von bis 40 m, bis 60 m und über 60 m vor. Die Klasse 60 + stellt eine Ausnahmeklasse mit strengen Bewilligungskriterien dar, soll dafür aber nicht gegen oben begrenzt werden.
4. Jedes Hochhausprojekt muss sich innerhalb einer der 7 Typengruppen entwickeln und dort eine hohe und erklärbare spezifische Qualität enthalten.
5. Der Ufersperrbezirk widerspricht dieser offenen, auf den Einzelfall ausgerichteten Praxis. Wir schlagen 5 Zonen vor, in denen begründete Ausnahmen untersucht werden können.
6. Grundsätzlich ist nur die Altstadt vollständig von Hochhäusern ausgenommen. Der äussere Sperrbezirk gegen den Hügel umfasst aber bereits Bereiche, welche gemäss unserer Strategievorschläge für eine Fall-zu-Fall Untersuchung zugänglich bleiben sollten.
7. Der Versuchung, mit diesen Zonen zu präzisen Städtebau betreiben zu wollen, muss unbedingt widerstanden werden. Zonenregulative geben bestenfalls unscharfe Konturen für städtebauliche Wahrscheinlichkeiten und sie sollen deshalb auch „unscharf“ und ausschliesslich auf absolute Grundeigenschaften („Postindustrielle Ballung“, Hauptachsen) entwickelt werden.
8. Nutzungsvorschriften jenseits des Zonenplanes sollen nicht erlassen werden, insbesondere nicht für Mischnutzungen jenseits des ersten oder zweiten Obergeschosses. Ebenso sollen Nutzungsanforderungen an das EG nicht prinzipiell erlassen werden, sondern von Fall zu Fall geprüft werden.
9. Dichtevorgaben sollen nicht erlassen werden, sondern im Projekt plausibilisiert werden.
10. Für die Bewilligung sollten Beurteilungskriterien herangezogen werden, die sich von üblichen städtebaulichen und architektonischen Kriterien möglichst nicht unterscheiden (Städtebauliche und räumliche Positionierung, Schlüssigkeit der plastischen Form, Fassade, Erschliessung, Funktion etc.). Diese Kriterien sollten lediglich möglichst sachlich auf den Fall des hohen Hauses angewandt werden. Eine „Sonderbehandlung“ sollte möglichst vermieden werden. Ein Hochhaus ist wie jede andere Architektur ein Bauwerk, das seine sachliche und besondere Beurteilung selbst hervorruft. Bei grossen Hochhäusern (und nur dort) sollen besondere Anforderungen für den öffentlichen Umland formuliert werden können.
11. Im Rahmen der rechtlichen Vorabklärungen sollen die beiden Grundfragen der Präjudizwirkung ( im Rahmen der vorgeschlagenen fallweisen Bewilligung) sowie der nachbarrechtlichen Beeinträchtigung durch ein Hochhaus geklärt werden.
12. Alle qualitativen Fragen insbesondere jene der Dichte und Ausnützung werden explizit auch als Bestandteil einer Stadtentwicklungsstrategie gesehen. Der Spielraum ist deshalb auch im Rahmen von Anreizen, Qualitätssteuerungen und städtebaulichen Schwerpunktbildungen zu sehen.

Die Ausarbeitung der Zonengliederung basiert auf dem Grundprinzip, dass Hochhäuser in Zukunft wie in der Vergangenheit auf dem ganzen Stadtgebiet mit Ausnahme der Altstadt möglich sein sollen. Nicht der Ort und die Höhe sollen massgebliche Kriterien sein, sondern der konkrete Wirkungszusammenhang eines Projektes im gesamtstädtischen Kontext. Von dieser Grundidee aus wurden in zwei Stufen verschiedene „weiche“ örtliche und höhenmässige Restriktionen untersucht. In einer ersten Stufe („Studien“) wurden generelle Leitbilder mit verschiedenen städtebaulichen Leitwerten dargestellt. In einer zweiten Stufe („Konzepte“) wurden jene Elemente mit hohem Potential ausgebreitet, welche schliesslich in den „Entwurf für Hochhauszonen“ münden.



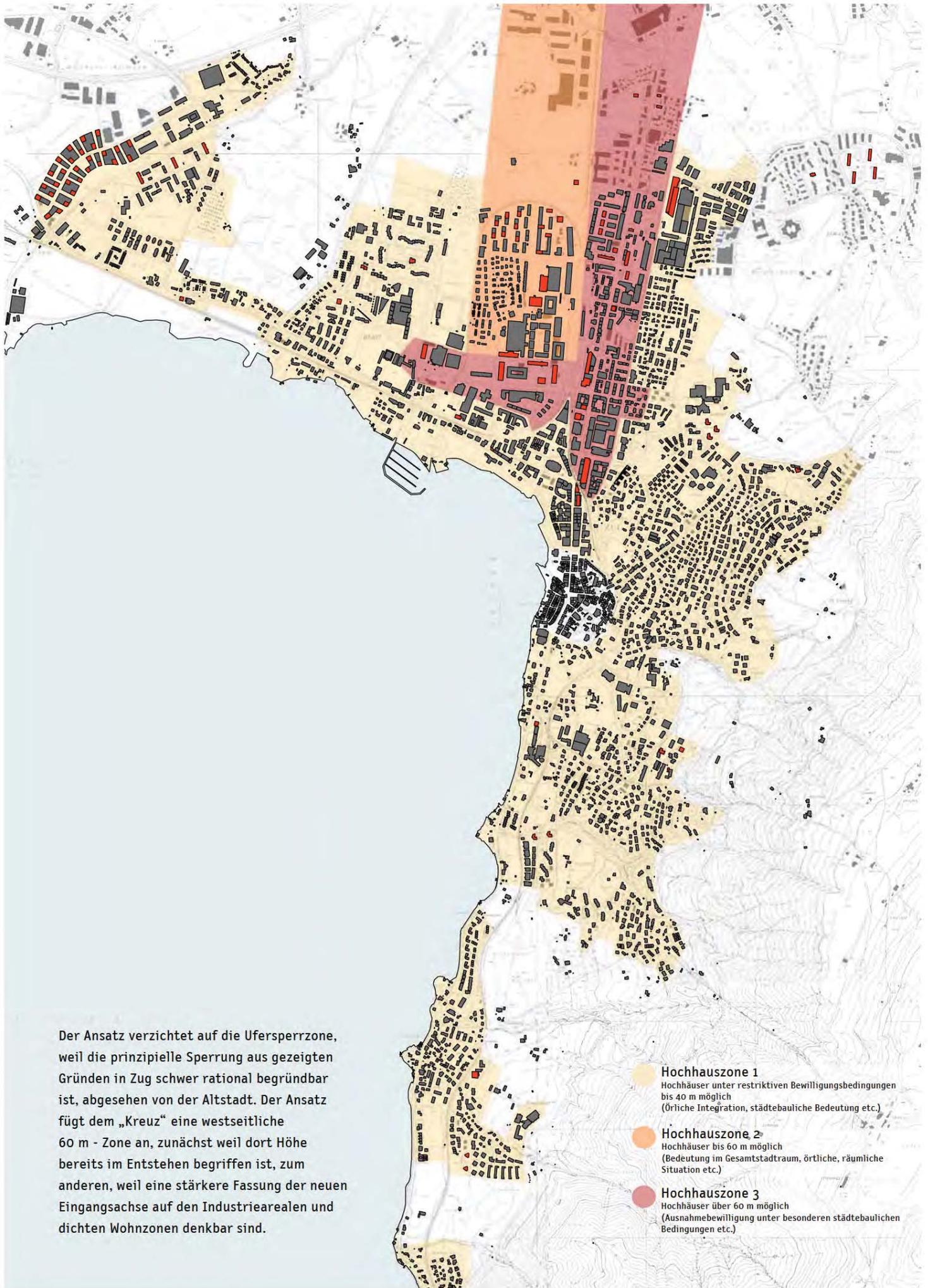
Kreuz I ein schlägt vor, eine Hochhauszone über 60 m im Kreuz der Hauptachsen Baarerstrasse und Gubel/ Guisan-Strasse anzuordnen. Ziel ist es, langfristig über eine hohe Silhouette und Cluster die wichtigsten öffentlichen Strassenräume auszuzeichnen und gleichzeitig die wichtige Verbindung über die Geleiseanlage hinweg zu stärken. Die Uferzone und die Altstadt sind ausgenommen, mit 5 Ausnahmezonen von öffentlichen Interesse oder von städtebaulichem Potential. Der Rest des bebaubaren Stadtgebietes begrenzt die Höhe von Hochhäusern auf 40 m.

- **Hochhauszone 1**  
Hochhäuser unter restriktiven Bewilligungsbedingungen bis 40 m möglich (Örtliche Integration, städtebauliche Bedeutung etc.)
- **Hochhauszone 3**  
Hochhäuser bis 60+ m möglich (Ausnahmebewilligung unter besonderen städtebaulichen Bedingungen etc.)
- **Ausnahmezonen**  
a/c/d/e: „Zweite Linie“ im bebauten Bestand  
b: Architekturen von grosser kommunaler Bedeutung am Wasser
- **Sperrzone**  
für Hochhäuser gemäss Bauordnung 2008



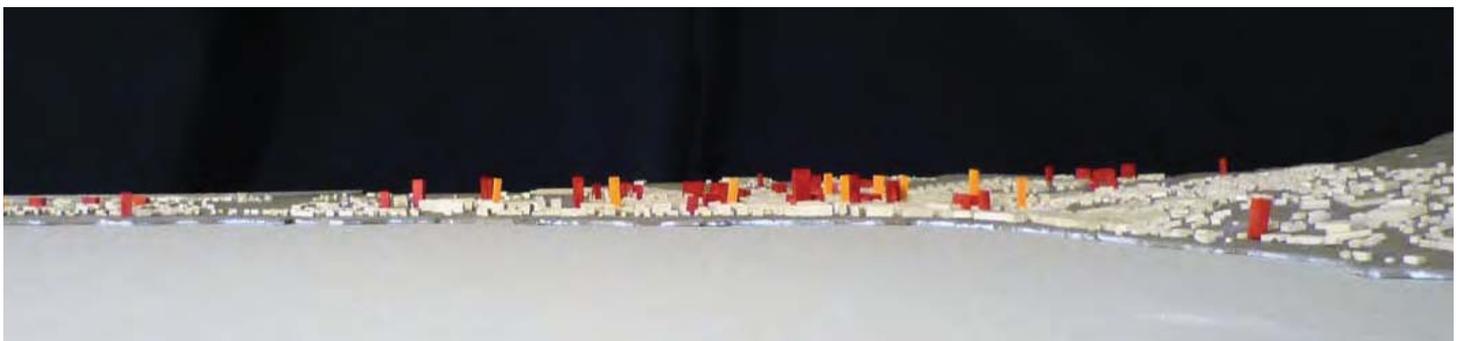
Der Plan beruht im Zentrum auf der selben städtebaulichen Absicht wie Kreuz I. Die Sperrzone wird aber auf Gebiete geringeren Potentials ausgedehnt. Diese betreffen die zentrale Sperrzone bei der Altstadt sowie die oberen Bereiche der Hangquartiere. Aufgrund der Exposition und der Waldnähe sind dort auch schon heute gebaute Hochhäuser weniger erfolgreich. In „Wohnen über der Stadt“ ist zudem die volumetrisch relativ geschlossene Bebauung eine hohe Herausforderung für ein Hochhaus. Auf Ausnahmezonen wird verzichtet.

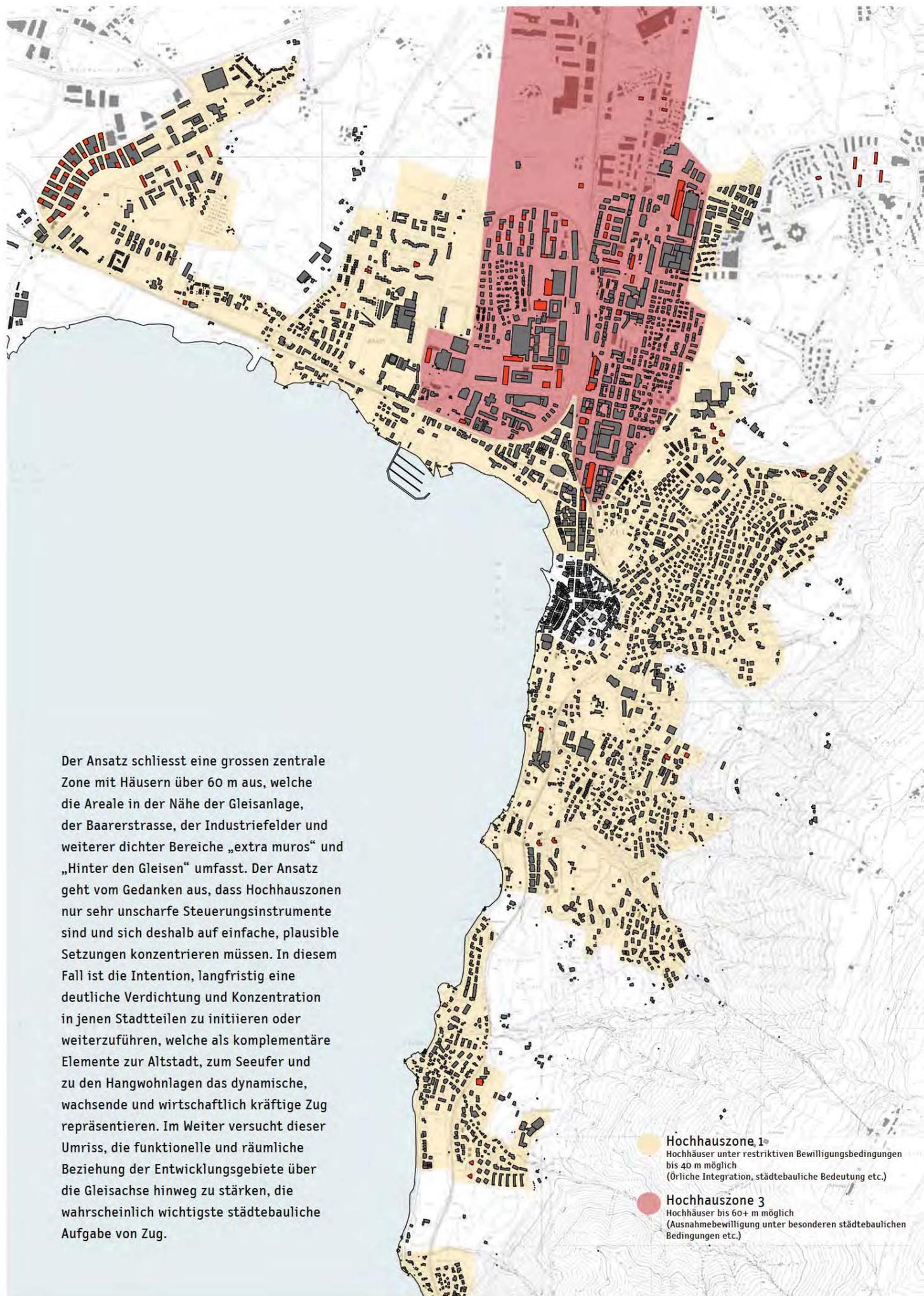
- Hochhauszone 1**  
Hochhäuser unter restriktiven Bewilligungsbedingungen bis 40 m möglich (Örtliche Integration, städtebauliche Bedeutung etc.)
- Hochhauszone 3**  
Hochhäuser bis 60+ m möglich (Ausnahmebewilligung unter besonderen städtebaulichen Bedingungen etc.)
- Sperrzone**  
für Hochhäuser gemäss Bauordnung 2008
- Schutzzone**

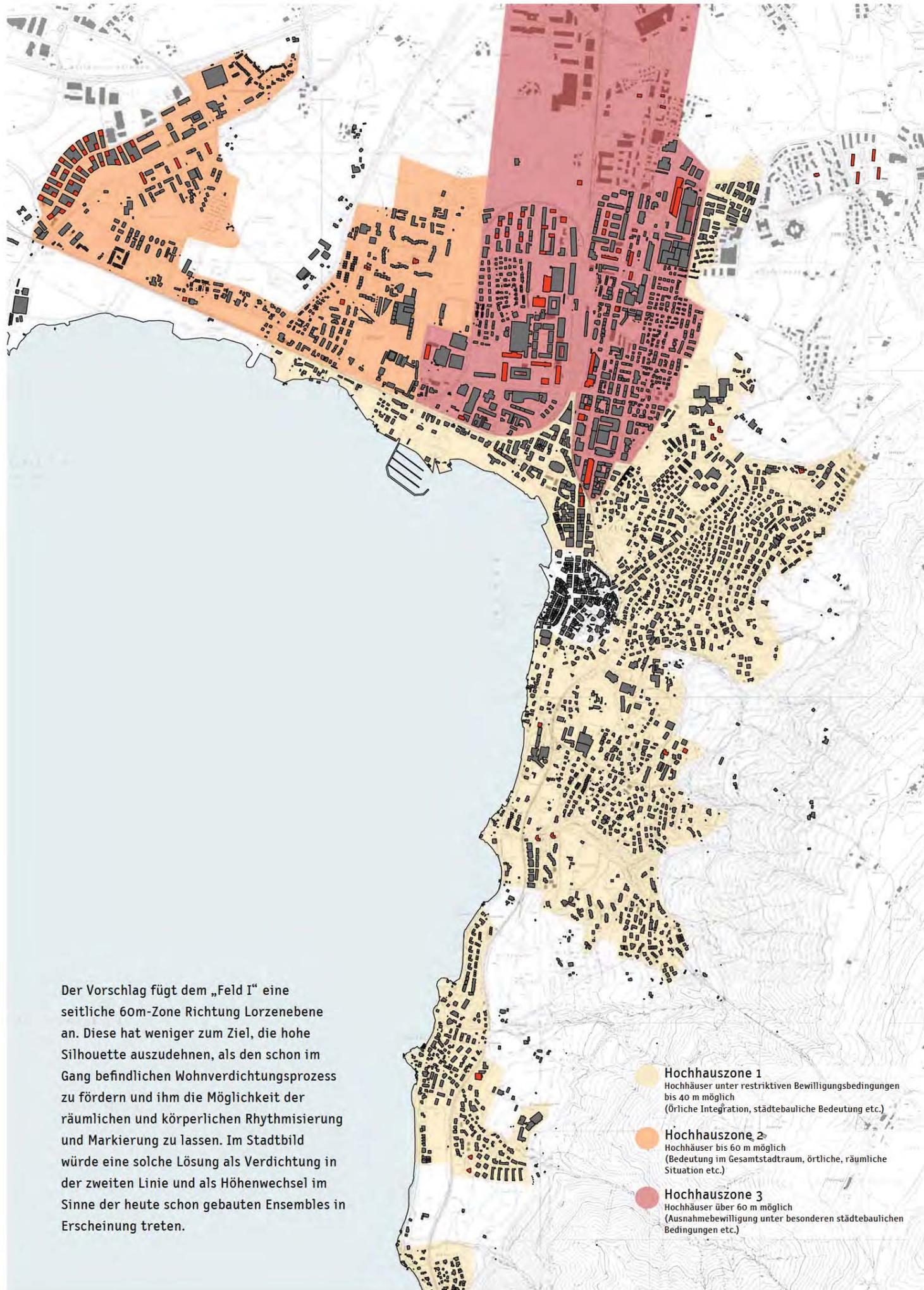


Der Ansatz verzichtet auf die Ufersperrzone, weil die prinzipielle Sperrung aus gezeigten Gründen in Zug schwer rational begründbar ist, abgesehen von der Altstadt. Der Ansatz fügt dem „Kreuz“ eine westseitliche 60 m - Zone an, zunächst weil dort Höhe bereits im Entstehen begriffen ist, zum anderen, weil eine stärkere Fassung der neuen Eingangsachse auf den Industriearrealen und dichten Wohnzonen denkbar sind.

- Hochhauszone 1**  
Hochhäuser unter restriktiven Bewilligungsbedingungen bis 40 m möglich  
(Örtliche Integration, städtebauliche Bedeutung etc.)
- Hochhauszone 2**  
Hochhäuser bis 60 m möglich  
(Bedeutung im Gesamtstadtraum, örtliche, räumliche Situation etc.)
- Hochhauszone 3**  
Hochhäuser über 60 m möglich  
(Ausnahmebewilligung unter besonderen städtebaulichen Bedingungen etc.)







Der Vorschlag fügt dem „Feld I“ eine seitliche 60m-Zone Richtung Lorzenebene an. Diese hat weniger zum Ziel, die hohe Silhouette auszudehnen, als den schon im Gang befindlichen Wohnverdichtungsprozess zu fördern und ihm die Möglichkeit der räumlichen und körperlichen Rhythmisierung und Markierung zu lassen. Im Stadtbild würde eine solche Lösung als Verdichtung in der zweiten Linie und als Höhenwechsel im Sinne der heute schon gebauten Ensembles in Erscheinung treten.

- Hochhauszone 1**  
Hochhäuser unter restriktiven Bewilligungsbedingungen bis 40 m möglich  
(Örtliche Integration, städtebauliche Bedeutung etc.)
- Hochhauszone 2**  
Hochhäuser bis 60 m möglich  
(Bedeutung im Gesamtstadtraum, örtliche, räumliche Situation etc.)
- Hochhauszone 3**  
Hochhäuser über 60 m möglich  
(Ausnahmebewilligung unter besonderen städtebaulichen Bedingungen etc.)



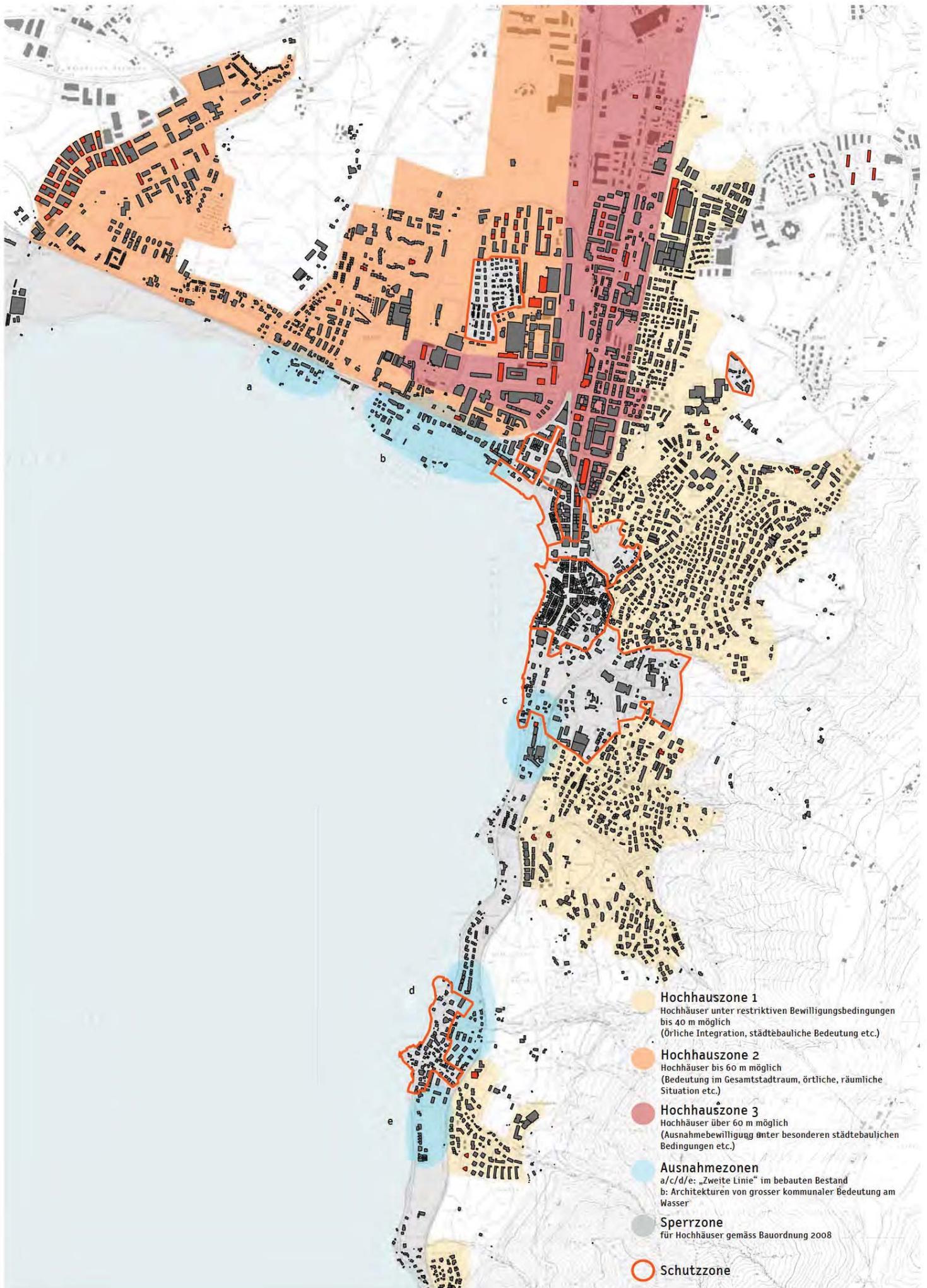
# Entwurf für Hochhauszonen der Stadt Zug: Kreuz IV



Die Demarkationslinie zu sehr hohen Gebäuden wird nach Osten verschoben. Die Idee dahinter ist die, dass man sehr hohe Gebäude im Sinne der „Kreuzlösung“ wieder eher streifenartig um die grossen Achsen anordnet. Diese Figur verbindet den Standort von Hochhäusern wieder stärker mit strukturellen Elementen des Stadtplanes, ohne einzelne Hochhäuser „zu planen“. In Wirklichkeit dürfte der Effekt relativ gering sein, weil Hochhäuser von über 60 m schon aufgrund des Bedarfs eine Ausnahme bleiben dürften. Umgekehrt macht es dennoch Sinn, sowohl in der öffentlichen Kommunikation wie in der fachlichen, ein einprägsames Bild (Kreuz) für die Ordnung des Planes zu unterlegen, weil sich damit das städtebauliche Verständnis von Zug verfestigt.

In diese Lösung ist die Uferzone und ihre Ausnahmebezirke wieder aufgenommen worden, weil dies politisch angezeigt ist. Als Element widerspricht sie dennoch der Logik dieses Entwurfsvorschlages. Die Schutzzone der Gartenstadt wurde übernommen, weil es sich dort um einen Ensembleschutz handelt. Dieses Ensemble ist nur als Ganzes sinnvoll, nicht aber durchsetzt mit systemfremden Gebäudetypen. Im Gegenzug wird die Schutzzone am Hang bei der Altstadt nicht zur Übernahme empfohlen, weil dort, trotz der hohen Qualität und Empfindlichkeit der räumlichen und architektonischen Situation keine nachvollziehbaren Argumente zu finden sind, welche den Schutz prinzipiell und nicht situativ erzwingen würden.

# Entwurf für Hochhauszonen der Stadt Zug: Kreuz IV



Drei Hochhauszonen mit Ausnahmezonen am See

